



BAB

OW III

B51

B1

herne

HERNE - unsere Stadt

ZEITSCHRIFT DER STADT HERNE · NUMMER 2 · JAHRGANG 5

AUS DEM INHALT

Jugendkriminalität als Zeiterscheinung	3
Wie benutzt man eine öffentliche Bücherei	6
Hernes Landwirtschaft in der Ortsgeschichte	8
Tieridyll im Schloßpark	12/13
Fritz Arings plattdeutsche Beiträge	15
40 Jahre Städtisches Altersheim	16
40 Jahre Sommerbad	19
Bürger sollten Pressegesetz kennen	23
Meinungsstreit um Verkehrsregelung am Rathaus	23
Gehört, gelesen — für den Leser notiert	24

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Herne

Ausführungen, die mit dem Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt eine offizielle Meinung von Rat oder Verwaltung der Stadt dar. Gleiches gilt von Leserzuschriften.

Herausgeber: Der Oberstadtdirektor der Stadt Herne
Verantwortlich für die Texte: Der Leiter des Hauptamtes
Druck: Koethers & Röttsches KG, Herne, Auflage 25 000

Jugendkriminalität als Zeiterscheinung –

Vorbeugung und Bekämpfung

Von Jugend- und Vormundschaftsrichter Karlheinz Becher

Die Erfahrung lehrt, daß in jeder großen menschlichen Gemeinschaft Straftaten in großer Zahl begangen werden. So wurden in der Bundesrepublik im Jahre 1967 mehr als 2 Millionen Verbrechen und Vergehen registriert. Neben den erwachsenen Tätern waren daran 500 000 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende beteiligt. Diese Zahl zeigt deutlicher als alles andere den Umfang der Jugendkriminalität und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung auf. Für die Jugendkriminalität sind wie für die Kriminalität überhaupt viele Ursachen verantwortlich zu machen, wie noch aufzuzeigen sein wird. Nicht zuletzt aber sind der Strukturwandel unserer Gesellschaft, die Nachlässigkeit der Erwachsenengeneration und die Reizüberflutung der Jugend durch die modernen Massenmedien mit dafür verantwortlich.

Die Kriminalität als solche bezeichnen manche als eine Krankheit, die in der menschlichen Gemeinschaft unausweichlich entsteht und mit der man sich daher abzufinden hat. Nach dieser Meinung müssen Heil- und Behandlungsmaßnahmen auf die gesamte Gesellschaft abgestellt werden.

Die andere Meinung sieht in der Kriminalität eine Form persönlicher Unangepasstheit, die sich aus einem komplexen Zusammenwirken unglücklicher Umstände und natürlicher Veranlagung ergibt. Die Vertreter dieser Meinung wollen Heilmaßnahmen auf den Einzelnen abstellen.

Die Wahrheit — vornehmlich bei der Jugendkriminalität — liegt meines Erachtens in der Mitte. Wie die Statistiken immer wieder beweisen, handelt es sich bei der Kriminalität zweifellos um eine unausrottbare Krankheit, gegen die aber vorbeugende Maßnahmen zu ihrer Eindämmung möglich sind, die einerseits auf die gesamte Gesellschaft, andererseits aber auch gezielt auf den einzelnen Rechtsbrecher abgestellt werden müssen.

Die strafrechtliche Sonderbehandlung der Jugendlichen

Die Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden wird durch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) geahndet. Während noch nicht 14 Jahre alte Personen strafrechtlich nicht verantwortlich sind, wird das JGG auf Jugendliche, die zur Zeit der Tat 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt sind sowie auf Heranwachsende die zur Zeit der Tat 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, angewendet. Bei der er-

sten Altersgruppe der Jugendlichen muß aber, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit bejahen zu können, festgestellt werden, daß der oder die Jugendliche zur Zeit der Tat reif genug war, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden hingegen ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Betroffene seiner körperlichen und geistig-seelischen Entwicklung entsprechend noch als Jugendlicher oder bereits als Erwachsener anzusehen ist. Im letzteren Falle ist dann das für Erwachsene geltende Strafrecht anzuwenden.

Das Jugendstrafrecht aber läßt für den Fall der Straffälligkeit Jugendlicher oder ihnen gleichzustellender Heranwachsender besondere, vom allgemeinen Strafrecht abweichende Rechtsfolgen eintreten. Das geltende JGG zieht die Folgerung aus der Erkenntnis, daß Jugendliche und Heranwachsende keine „kleinen Erwachsenen“, sondern Menschen sind, die während des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenenalter biologischen, charakterologischen und soziologischen Eigengesetzlichkeiten unterworfen sind. Kaum irgendwo in der Rechtsordnung ist die Abhängigkeit einer sinnvollen rechtlichen Regelung und ihrer richtigen Anwendung im Einzelfall von dem Wissen um den Menschen so groß wie im Jugendstrafrecht. Um den Eigengesetzlichkeiten, die das Übergangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenenalter kennzeichnen, Rechnung tragen zu können, kennt das JGG Regelungen, die dem Reifstand der Jugend angepaßt sind. Hier steht die Persönlichkeit des Täters und seine Entwicklung weit mehr als im allgemeinen Strafrecht im Mittelpunkt. Alle im JGG vorgesehenen Maßnahmen haben ein Kriterium gemeinsam: Sie sind dem Erziehungsgedanken untergeordnet und deshalb vornehmlich an der Persönlichkeit des Rechtsbrechers orientiert. Es steht eine Fülle von Möglichkeiten zur jugendgemäßen und auf Erziehung ausgerichteten Einwirkung auf die straffällig gewordenen Jugendlichen zur Verfügung. Zur sinnvollen Behandlung des Falles ist aber der Einblick in die Wesensart des Jugendlichen und die Zusammenarbeit zahlreicher Kräfte mit unterschiedlichem Aufgabenbereich unerlässlich.

Im Vordergrund steht die Erforschung der Persönlichkeit des Täters zur Tatzeit. Denn so unbedingt nötig es auch ist, den Jugendlichen, wenn er gefehlt hat, zur Ver-

antwortung zu ziehen, so wichtig ist es aber auch, die Persönlichkeit des jungen Rechtsbrechers zu erforschen, die Persönlichkeit mit ihren ererbten geistigen, seelischen und charakterlichen Anlagen, wie sie sich unter dem Einfluß innerer und äußerer Faktoren tatsächlich entfaltet und entwickelt hat. Hierbei müssen die Lebensverhältnisse, die natürliche Umwelt, die Lebensbedingungen, die Familienverhältnisse, der schulische und berufliche Werdegang, das sonstige Verhalten (z. B. die Gestaltung der Freizeit, Verwendung des Taschengeldes, der Umgang, eine vielleicht übermäßige Neigung zum Alkohol) und schließlich auch das körperlich-seelische Erscheinungsbild möglichst genau erforscht werden. In diesen Faktoren liegt oft der Schlüssel zur Kriminalität und deshalb ist die Zusammenarbeit aller diese Faktoren beeinflussenden Institutionen und Gemeinschaften dringend notwendig, um eine zielgerechte Ahndung zu ermöglichen, um die richtige Diagnose stellen zu können.

1. Die Familie:

Die Familie ist die erste und engste Gemeinschaft, die auf den jungen Menschen einwirkt. Das Kind wird von ihr maßgeblich beeinflusst. Die Familie ist das beherrschende Element im Leben des Jugendlichen. Alle anderen Maßnahmen sind gefährdet, wenn nicht die Familie ihren Beitrag leistet. Schwierigkeiten können hier entstehen, wenn die Jugendlichen viel sich selbst überlassen werden, die Eltern völlig eigene Interessen verfolgen, der Familienzusammenhalt mangelhaft ist und jegliche gemeinsame Beschäftigung während der Freizeit fehlt. Erziehungswidrige Einflüsse wie z. B. ständige Zänkereien der Eltern, Trunksucht eines Elternteils, Trennung oder Scheidung der Eltern können sich verhängnisvoll auswirken. Die Entbehrung der mütterlichen Sorge, das Aufwachsen des Kindes in Heimen und Anstalt, mag dort die Betreuung noch so gut sein, und bei außerehelich geborenen Kindern das Fehlen des Vaters und der Geborgenheit in einer Familie hinterlassen oft ihre Auswirkungen. Ein geordnetes Elternhaus dagegen hat einen bedeutsamen Einfluß auf eine gute und folgerichtige Entwicklung des Kindes, wenngleich auch in diesen Fällen nicht immer ein Straffälligerwerden verhindert werden kann.

Die Anhörung der Eltern im Verlaufe des Verfahrens soll dem Richter ein Bild über die Persönlichkeit des Jugendlichen geben.

2. Die Schule:

Die Führung in der Schule, Fehlleistungen, Sitzenbleiben und häufiges Schulschwänzen müssen untersucht werden. Häufiges Schulschwänzen insbesondere ist ein Indiz für eine psychische Fehlentwicklung. Es ist oft der Anfang einer kriminellen Entwicklung, es verschafft Gelegenheit zum Herumstreunen und zum Besuch von Kaufhäusern, in denen dann Diebstähle begangen werden.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Gesetzgeber vor etwa 2 Jahren das Schulversäumnis aus dem Strafrecht herausgenommen und zur Ordnungswidrigkeit erklärt hat, die behördlicherseits durch Geldbußen geahndet werden können. Vorher war es möglich, dem Schulschwänzen sogleich mit der Verhängung eines oder mehrerer Freizeitarreste zu begegnen, die Jugendlichen damit sofort entsprechend zu beeindrucken und weiteres Fehlverhalten auf diesem Gebiete zu vermeiden. Heute ist das leider nicht mehr möglich.

Die Schule hat mit ihrer Lehr- und Lernfunktion eine große Verantwortung, die Kinder zum Guten oder Bösen hin zu beeinflussen. Eine größere Differenzierung im Unterricht entsprechend den Unterschieden unter den Kindern und ein angemessener Sonderunterricht für die Kinder, die nicht die nötige Bildungsfähigkeit haben, ist unbedingt erforderlich. Ist eine Verfehlung eines Jugendlichen geahndet, so sollten etwa notwendig werdende disziplinarische Maßnahmen seitens der Schule die jugendrichterliche Behandlung des Falles nicht gefährden, sondern mit ihr konform gehen. Besondere Fertigkeiten der Kinder sollten entfaltet und gefördert werden. Die Anleitung ist wichtig, die Freizeit sinnvoll zu verwenden, aber auch die eingeübten Fähigkeiten beruflich richtig einzusetzen. Von Fall zu Fall muß entschieden werden, ob die Schule in dem Verfahren gehört werden oder ob ihr der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt werden soll. Die Schule hat in gewissen Fällen ein Interesse daran, ein zuverlässiges Bild über die Persönlichkeit straffälliger Schüler zu gewinnen, um schlechte Einflüsse von der Klassen- oder Schulgemeinschaft fernhalten und die Schulzucht wahren zu können. Andererseits soll der Jugendliche nicht bei jedem Vergehen, das mit der Schule oder der Berufsausbildung nicht unbedingt in untrennbarem Zusammenhang steht, bloßgestellt werden.

3. Die Berufsausbildung:

In der Berufsausbildung ändert sich die Umwelt eines Jugendlichen oft völlig. Ältere Kollegen mit gutem aber auch mit schlechtem Einfluß treten in Erscheinung. Hier fällt die Entscheidung, ob die Lehre durchgehalten oder abgebro-

chen wird und damit der Betreffende „ungelehrt“ bleibt. Häufiger Arbeitsstellenwechsel ist ein Alarmzeichen. Ein früher zu beklagender Mangel, daß die Lehrzeit zu früh einsetzte, ist durch die Einführung des 9. Schuljahres im wesentlichen beseitigt worden.

4. Die Jugendgerichtshilfe und die Vereinigung für Jugendhilfe:

Beide sollen das gestörte Verhältnis des Jugendlichen zur Gemeinschaft wiederherstellen und sich um die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft bemühen. Sie sollen für die Kinder und Jugendlichen sorgen, die von ihrer Familie vernachlässigt oder verlassen worden sind oder die sie selbst verlassen haben. Diese brauchen den Beistand, ohne den sie möglicherweise auf die schiefe Bahn geraten würden. Es kann deshalb auch kein Verständnis dafür aufgebracht werden, daß seitens der Eltern in manchen Fällen eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe (des Jugendamtes) abgelehnt wird. Auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe ist größter Wert zu legen.

5. Die Jugendverbände:

Sie haben die Aufgabe, die Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu bringen und sie mit den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers vertraut zu machen. Dazu aber müssen sie anstreben, mehr an Anziehungskraft zu gewinnen, als dies bislang hier und da der Fall ist. Andererseits sollte den Jugendverbänden auch jede mögliche finanzielle Unterstützung gewährt werden, um sie in den Stand zu versetzen, eine umfassende verantwortungsvolle Betreuung der Jugendlichen durchzuführen.

6. Ärzte und Psychologen:

Sie sollten schon während der Schulzeit mithelfen, gefährdete Kinder frühzeitig zu behandeln. Die rechtzeitige Überweisung solcher Kinder in die Obhut entsprechender Stellen kann eine Fehlentwicklung verhindern. Besondere Aufmerksamkeit sollte den schwierigen Kindern, den Schulschwänzern, den Faulen und den Versagern gewidmet werden, weil diese am ehesten gefährdet sind. — In Herne geschieht dies übrigens in vorbildlicher Weise. Schließlich sollen Ärzte und Psychologen dem Jugendrichter in der Verhandlung ein umfassendes Persönlichkeitsbild geben und Stellung zu dem Reifegrad nehmen, wo dies nötig erscheint.

7. Die Bewährungshilfe:

Sie überwacht die Lebensführung des Jugendlichen während der Bewährungszeit und die Erfüllung richterlicher Auflagen. Dem Jugendlichen soll sie helfend und betreuend zur Seite stehen und seine Erziehung fördern

durch Rat und Hilfe bei wichtigen Entscheidungen, durch Vermittlung und Verbesserung des Arbeitsplatzes, durch Heranführung an Jugendverbände usw. Der Bewährungshelfer arbeitet eng mit dem Jugendrichter, unter dessen Aufsicht er steht, zusammen.

8. Das Jugendgerichtsgesetz der Jugendrichter:

Eine Hauptwaffe gegen die Jugendkriminalität und damit zugleich gegen die Erwachsenenkriminalität, die sich fast ausschließlich aus der Jugendkriminalität entwickelt, ist das Jugendstrafrecht und seine Anwendung durch die Jugendgerichte. Das Jugendstrafrecht sollte aber nie erster, sondern nur äußerster Berührungspunkt des Jugendlichen mit der sozialen Forderung sein. Aber es ist ein Glied in der Kette staatlicher Vorsorgemaßnahmen, die alle auf eine gesunde soziale Entwicklung des Jugendlichen hinzuwirken haben. Hierzu ist das Jugendstrafrecht mit einer Fülle von differenzierten, auf den Einzelfall abgestellten Möglichkeiten ausgestattet, wie wir noch sehen werden. Echte Kriminalstrafen, die den jungen Menschen schon in jungen Jahren mit einer Hypothek belasten, die seine soziale Tauglichkeit für das Leben mindern, können durch das Jugendstrafrecht vermieden und den Jugendlichen kann eine echte Chance der Bewährung gegeben werden.

Das Jugendstrafrecht

Das Jugendgerichtsgesetz nennt an erster Stelle die Erziehungsmaßregeln. Sie sind Maßnahmen, die aus Anlaß einer Straftat anzuwenden sind und die den Zweck verfolgen, die Erziehung des Jugendlichen zu fördern und zu sichern; sie haben keinen sühnenden Charakter. Dabei handelt es sich um Erteilung von Weisungen, die Anordnung einer Erziehungsbeistandschaft und die der Fürsorgeerziehung.

Die Weisungen sollen die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern. So kann dem Jugendlichen auferlegt werden, Hilfsdienste in einem Krankenhaus oder Altersheim zu leisten und damit gleichzeitig noch ein gutes Werk zu tun, er kann mit Hilfsdiensten belegt werden, die zu einer Art Wiedergutmachung des von ihm begangenen Unrechts führen, es kann ihm ein Gaststättenverbot auferlegt, er kann zum polizeilichen Verkehrsunterricht herangezogen werden usw. Durch die Erziehungsbeistandschaft und die Fürsorgeerziehung soll die im Elternhaus nicht mehr gewährleistete ordnungsgemäße Erziehung unterstützt oder ersetzt werden.

Die zweite Gruppe der Maßnahmen stellen die Zuchtmittel dar. Sie dienen der Ahndung der Tat und sind deshalb tatbezogen. Sie sollen erziehen und einen Ausgleich für begangenes Unrecht darstellen. Dennoch wird ein Strafmarkel vermieden.

Zuchtmittel sind:

a) die Verwarnung:

Ihre reale Wirkung besteht in dem Erlebnis des Getadeltwerdens, des Erkennens begangenen Unrechts und der Stärkung der guten Vorsätze für die Zukunft. Ein Erfolg erscheint nur dort gewährleistet, wo gute charakterliche Anlagen vorhanden sind.

b) die Auferlegung besonderer Pflichten:

Hier kann die materielle Wiedergutmachung des Schadens, die Entschuldigung beim Verletzten und eine Geldbuße zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung auferlegt werden.

c) der Arrest:

Hier ist zu unterscheiden zwischen Freizeitarrest, Kurzarrest und Dauerarrest.

Der Freizeitarrest kann bis zu viermal für jeden Fall auferlegt werden. Er wird von samstags 8 Uhr bis montags um 7 Uhr in eigenen Arrestzellen, nicht etwa im Gefängnis, verbüßt. Der Kurzarrest kann dauern von 3 bis 6 Tagen. Er wird in Jugendarrestanstalten verbüßt.

Der Dauerarrest kann von 1 Woche bis zu 4 Wochen verhängt werden. Er wird in Jugendarrestanstalten verbüßt.

Die Jugendstrafe

Sie wird verhängt, wenn in der Tat des Jugendlichen schädliche Neigungen hervorgetreten sind, die eine längere Strafe erforderlich machen oder wenn die Schwere der Schuld eine Verhängung von Jugendstrafe gebietet. Die Mindeststrafe beträgt 6 Monate und die Höchststrafe 5 Jahre, ausgenommen sind die Straftaten, die bei Erwachsenen in die Zuständigkeit des Schwurgerichts fallen würden, wie z. B. Mord, Totschlag, schwerer Raub und dergleichen. Hier ist die Jugendhöchststrafe 10 Jahre.

Die Jugendstrafe wird in Jugendstrafanstalten verbüßt. Sie kann ganz oder teilweise zur Bewährung ausgesetzt werden. Der Betroffene wird dann in der Regel unter Bewährungsaufsicht gestellt. Der Bewährungshelfer überwacht die Lebensführung während der Bewährungszeit.

Eine Untersuchung über die Jugendkriminalität in Herne

Auch sie gehört leider zu „Herne, unserer Stadt“, aber kein Gemeinwesen bleibt von ihr verschont. Eine kleine Statistik mag Aufschluß darüber geben, wobei beachtet werden muß, daß die schwerere Jugendkriminalität, die vor dem Jugendschöffengericht und der Jugendkammer verhandelt worden ist, außer Betracht bleiben mußte, wie auch ferner die Übertretungen und Vergehen im Straßenverkehr nicht erfaßt sind, da es sich hierbei, soweit lediglich ver-

kehrswidriges Verhalten ohne oder mit Unfall in Betracht kommt, nicht um kriminelles Unrecht handelt. Zu berücksichtigen ist ferner die große sogenannte Dunkelziffer, d. h. die Zahl der Straftaten, die nicht aufgeklärt oder nicht angezeigt wurden.

Im Jahre 1967 wurden beim Jugendgericht Herne 363 Straftaten Jugendlicher oder Heranwachsender abgeurteilt.

Diese Straftaten gliedern sich wie folgt auf:

Diebstahl im Zusammenhang mit Kraftfahrzeug:		47 Fälle
Diebstahl ohne Zusammenhang mit Kraftfahrzeug:		70 Fälle
Unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen:		12 Fälle
Diebstahl in Selbstbedienungsgeschäften:		29 Fälle
<hr/>		
158 Fälle = 44 %		
Trunkenheit am Steuer:		27 Fälle
Fahren ohne Führerschein:		50 Fälle
Unfallflucht:		14 Fälle
<hr/>		
91 Fälle = 25 %		
Sachbeschädigung:		17 Fälle
Beleidigung:		10 Fälle
Hausfriedensbruch:		6 Fälle
Nötigung:		4 Fälle
Vergehen gegen das Waffengesetz:		10 Fälle
Vorsätzliche Körperverletzung:		22 Fälle
Widerstand gegen die Staatsgewalt:		4 Fälle
<hr/>		
73 Fälle = 20 %		
Unterschlagung:		5 Fälle
Hehlerei:		8 Fälle
Betrug:		11 Fälle
Urkundenfälschung:		7 Fälle
<hr/>		
31 Fälle = 8,5 %		
Sonstige:		10 Fälle = 2,5 %

Der Diebstahl mit seinen verschiedenen Begehungsformen steht unter den Erscheinungsarten der Jugendkriminalität an erster Stelle, eine auch bei der Erwachsenenkriminalität beobachtete Erscheinung. Diebstahlskriminalität ist Wohlstandskriminalität! Übersteigerte Ansprüche, Neid und Besitzgier sind dafür mit verantwortlich zu machen. Die Motorisierung spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Die Sucht, ein Kraftfahrzeug, und sei es ein gestohlenes, zu fahren, ist groß. Automaten und Selbstbedienungsgeschäfte stellen eine große Versuchung dar. Vor allem Mädchen (18 von 31) waren an Diebstählen in Warenhäusern beteiligt, wobei man wissen muß, daß nur jeder 4. Diebstahl entdeckt wird.

Das Fahren ohne Führerschein ist ein weit verbreitetes Übel. Die Motorisierung zeichnet hierfür verantwortlich.

Die dritte Gruppe der Straftaten, gewissermaßen die Rowdytumgruppe, beinhaltet Kraftmeierei, Lust an der Zerstörung und jugendlichen Übermut. Harmlose Bürger wurden angegriffen und verletzt, öffentliches Eigentum (Parkbänke, Stühle, Parkanlagen) beschädigt. Die Täter traten dabei meist in Gruppen auf.

An diesen 363 Straftaten in Herne waren 224 männliche und 31 weibliche Jugendliche und Heranwachsende beteiligt. Die unterschiedlichen Zahlen erklären sich daraus, daß von einzelnen Tätern mehrere Straftaten begangen wurden. Die Mädchen sind erheblich weniger in Erscheinung getreten.

Die Aufteilung in Altersgruppen:

Die Täter stellen altersmäßig folgende Gruppen:

14 Jahre =	17
15 Jahre =	35
16 Jahre =	53
17 Jahre =	55
18 Jahre =	39
19 Jahre =	38
20 Jahre =	28.

Das Schwergewicht liegt demnach in den Altersgruppen zwischen 16 und 18 Jahren, nämlich mit insgesamt 147 von 255 Tätern.

Das Elternhaus:

Das Elternhaus war in 150 Fällen geordnet, in 105 Fällen dagegen nicht geordnet.

Unter „nicht geordnet“ wird ein Elternhaus verstanden, in welchem ein Elternteil frühzeitig verstorben ist, die Ehe der Eltern geschieden ist, die Eltern getrennt leben, infolge unehelicher Geburt die Geborgenheit fehlt, erziehungsuntüchtige Eltern vorhanden sind, Pflegschaft oder Vormundschaft angeordnet werden mußte.

Die Bedeutung eines nicht geordneten Elternhauses wird besonders deutlich bei einem Vergleich mit den Tätern, die bereits 1 bis 4 Vortaten aufzuweisen haben.

Das waren in Herne von 224 männlichen Tätern 93 = 43 %, von 31 weiblichen Tätern 5 = 16 %.

Bei diesen insgesamt 98 bereits einmal oder mehrfach straffällig Gewordenen war das Elternhaus in 62 Fällen = 62,5 % nicht geordnet und nur in 36 Fällen = 37,5 % geordnet. Bei den 157 Ersttätern dagegen war das Elternhaus in 114 Fällen = 73 % geordnet und nur in 43 Fällen = 27 % nicht geordnet.

Hieraus läßt sich, da ähnliche Zahlen immer wieder auftreten, die Bedeutung eines geordneten Elternhauses erkennen, wie schon an anderer Stelle aufgezeigt wurde.

Der schulische Verlauf:

Ein Blick auf die schulische Entwicklung der Straffälligen ergibt folgendes Bild:

Entlassen wurden aus der Volksschule — Sonderschule:	31
Volksschule — 4. Klasse:	2
Volksschule — 5. Klasse:	4
Volksschule — 6. Klasse:	35
Volksschule — 7. Klasse:	53
Volksschule — 8. Klasse:	113
Volksschule — Realschule:	14
Oberschule:	3

Wenn man den Begriff schlechter schulischer Leistungen auf die Fälle der Entlassung aus der Sonderschule bzw. aus der 4., 5. und 6. Klasse der Volksschule — das sind 72 Fälle — beschränkt, die Entlassung aus der 7. Klasse (bei meist noch 8 Volksschuljahren) also als „Betriebsunfall“ gelten läßt, so ergibt sich ein Anteil der mehrfach straffällig Gewordenen an schlechten schulischen Leistungen von 49 d. h. fast 70 %. Hier wird der bereits erwähnte Zusammenhang der kriminellen Gefährdung mit schlechten schulischen Leistungen deutlich sichtbar.

Die Berufe:

Bei 206 Straffälligen in Herne, deren Berufe ermittelt werden konnten, waren fast alle Berufe vertreten. Unter ihnen befanden sich aber mehr als 35 % „Ungelernte“ oder solche Täter, die häufig ihren Arbeitsplatz wechselten. Diese wiederum machen einen sehr hohen Anteil an den mehrfach straffällig Gewordenen aus.

Die sogenannten geistigen Berufe waren mit einem verhältnismäßig geringen Anteil, nämlich mit 14 % vertreten.

Das Taschengeld:

In 181 ermittelten Fällen von straffällig gewordenen Jugendlichen in Herne staffelte sich das Taschengeld wie folgt:

bis 30,— DM monatlich:	65
bis 50,— DM monatlich:	34
bis 70,— DM monatlich:	25
bis 100,— DM monatlich	
und darüber:	57

Welche Maßnahmen wurden nun gegen die Straffälligen verhängt?

1. Verwarnung allein bzw. in Verbindung mit Auferlegung einer Geldbuße, von Hilfsdiensten, von Wiedergutmachung	94
2. Freizeitarrrest (bis zu 4 im Einzelfall)	55
3. Dauerarrest (bis zu 4 Wochen im Einzelfall)	30
4. Jugendstrafe (bis zu 9 Monaten im Einzelfall)	8
5. Geldstrafen	31
6. Gefängnisstrafen (mit und ohne Bewährung) nach Erwachsenenstrafrecht	37

Führerscheine wurden in 23 Fällen entzogen.

Von 187 Maßnahmen gegen Jugendliche oder solche Heranwachsende, die in Herne nach dem Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen wurden, wurden 149 milde Maßnahmen (1. und 2. Gruppe) und nur 38 strengere Maßnahmen bis zur Jugendstrafe (3. und 4. Gruppe) verhängt. Man möge daraus ersehen, mit welcher Behutsamkeit man bei Jugendlichen vorgeht, bevor einschneidendere Maßnahmen ergriffen werden.

Schlußbemerkung

Nach den ersten Jahren wirtschaftlicher Not trat ein ungeheurer wirtschaftlicher Aufschwung und eine erstaunliche technische Entwicklung ein, die indessen zugleich die Bedeutung höherer Werte vielfach vergessen ließen und die das Streben nach Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen in außerordentlichem Maße förderten. Die heutige Generation steht in Gefahr, eine Generation der Anspruchslosen und permanent Fordernden zu werden, als sei ein Freibrief für Egoismus ausgestellt worden. Die Erziehung der Jugend aber zur inneren Reife und Freiheit, die doch von so entscheidender Bedeutung

ist, kommt dabei in bedenklichem Maße zu kurz. Beeinflußt von den modernen Massenmedien, der weiten Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Filme, der Verletzung der Intimsphäre, begleitet von einer Verflachung und Verrohung des Denkens, ist die Betrachtung und das Nachdenken über das Sein des Menschen und über den Sinn des Lebens in der Gemeinschaft weitgehend verlorengegangen.

Der junge Mensch muß heute mehr als früher befähigt werden, den an ihn gestellten erweiterten Anforderungen gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft zu genügen. Wichtiger als den Gestrauchelten aufzufangen, ist es, vorher lenkend und behütend einzugreifen. Die Jugend braucht die Liebe und Fürsorge der Erwachsenen, eine Liebe, die nicht egoistisch um des Dankes willen ist, sondern die den Wert des Anderen — auch wenn dieser andere Denkvorstellungen wie der Erwachsene hat — betont, eine Liebe, die helfen will, auch wenn Hilfe nicht erbeten wird, eine Liebe, die erfinderisch ist.

Wenn alle Verantwortlichen in diesem Sinne tätig werden, dann kann auch der Jugendkriminalität wirksam begegnet werden.

Wie benutzt man eine öffentliche Bücherei?

Wer zum erstenmal eine Öffentliche Bücherei betritt, wird zunächst einmal erschrecken vor der Fülle von Büchern, die da zwar wohlgeordnet in den langen Regalreihen stehen, aber auf den ersten Blick nicht erkennen lassen, wie man da ein bestimmtes Buch oder Bücher zu einer bestimmten Frage herausfinden soll. — Was tun?

Sie melden sich einfach an. Da wird man Ihnen zuerst die Leseordnung der Bücherei geben. Sie enthält eigentlich nur Selbstverständlichkeiten wie die, daß man die entliehenen Bücher nicht weiterverleiht, daß man sie pfleglich behandelt, daß man sie ersetzt, wenn man sie verliert, daß man sie pünktlich nach drei Wochen zurückgibt u. ä. Auf einer Anmeldekarte, in die Sie Namen, Adresse, Beruf und Geburtsdatum eintragen, verpflichten Sie sich durch Ihre Unterschrift zur Einhaltung dieser Leseordnung. Jetzt wird Ihnen bei unseren Städtischen Büchereien ein Leseheft ausgestellt mit der Lesernummer, unter der Sie von nun an in der Bücherei geführt werden. In dieses Leseheft werden die entliehenen Bücher ein- und ausgetragen. Nachdem Sie noch eine Jahresgebühr entrichtet haben, für die Sie das ganze Jahr über frei lesen können (in Herne 2 DM für Erwachsene, 1 DM für Jugend-

liche, Studenten, Rentner), wird man Sie, wenn eben dazu die Möglichkeit besteht, durch die Bücherei führen und Ihnen alles zeigen: Wie die Bücher aufgestellt sind, wie der Bestand gegliedert ist, wie die Gruppen und die Bücher selbst äußerlich zu erkennen sind und welche Hilfsmittel vorhanden sind, sich in der Fülle des Angebots zurechtzufinden.

Diese Ordnung, ihre Kennzeichnungen und die Orientierungshilfen wollen wir in der Fortsetzung früherer Ausführungen über unsere Büchereien im folgenden kurz erläutern, um jedem das Gefühl zu geben, daß er sich da bestimmt gut und schnell zurechtfinden und in dieser großen Büchervielfalt heimisch werden wird.

Zuerst: Unterschieden wird im großen zwischen der Romanabteilung und der Sachbuchabteilung. Die Romane stehen grundsätzlich nach den Verfassernamen geordnet. Es steht dadurch der Liebesroman neben dem Kriminalroman in bunter Reihe. — Das stört? Sie hätten lieber die Bauernromane, die Abenteuerromane, die historischen, die heiteren usw. zusammenstellen? — Kann und darf man aber eine Romandichtung, die doch ein ganzes

Stück Welt in sich birgt und widerspiegelt, in so enge Abgrenzungen sperren, gibt es nicht historische Bauern-, heitere Liebesromane usw.? Überschneiden sich die Grenzen nicht wie im Leben und in der Menschenseele? Und ist es nicht gerade verlockend, an der ganzen Fülle der Literatur aller Welt und aller Zeiten entlangzugehen, wie sie da in langen Reihen in den Regalen steht und sich anregen, reizen, verführen zu lassen, dieses in die Hand zu nehmen, dort zu blättern, das kennenzulernen, jenes wiederzufinden, anderes neu zu entdecken und so teilzunehmen an dem Universum des Lebens, der Welt, des menschlichen Charakters, wie sie in der Dichtung aller Länder und Völker ihren Niederschlag gefunden haben, statt nur immer bei ein und derselben Art von Büchern zu bleiben?

Doch auch denen, die eine bestimmte Gruppe oder Art von Romanen suchen, wird geholfen: Im Stoffkreisleiter sind die Romane in solche Gruppen wie Arzt-, Gesellschafts-, Künstler-, Liebes-, historische Romane usw. zusammengestellt (hier kann man auch einen heiteren Liebesroman in beiden Gruppen aufführen, während er im Regal ja nur an einer Stelle stehen kann). Hier sind auch die Übersetzungen aus den verschiedenen Sprachen zusammengefaßt.

Im Regal, wie gesagt, stehen die Romane nach Verfassern geordnet. Die ersten 4 Buchstaben des Verfassernamens stehen auf dem Rückenschildchen jedes Buches.

Für diejenigen, die den Verfassernamen nicht wissen, nur den Titel, ist der Titeltitel gedacht. Er ordnet die einzelnen Bücher nach dem ersten Wort des Titels und verweist auf den Verfasser.

Der Verfasser aber ist in dem großen, dem Hauptkatalog der Bücherei zu finden, dem Alphabetischen Katalog, der alle Bücher, Romane und Sachbücher durcheinander, nach dem Alphabet der Verfassernamen geordnet, enthält. Er weist den gesamten Bestand der Bücherei nach. Er führt aber auch zu den Büchern selbst, ihren Platz am Regal hin: Bei den Romanen zum Verfasser, bei den Sachbüchern zu den einzelnen Wissensgruppen (E = Erdkunde, G = Geschichte usw.) und ihren Untergruppen (E30 = Deutschland, E31 = Norddeutschland usw.). Diese Gruppenbezeichnung, sowie die 4 ersten Buchstaben des Verfassernamens finden Sie auch auf den Rückenschildchen der Bücher, die außerdem je nach Wissensgruppen noch verschiedenfarbig sind (rot = Geschichte, schwarz = Erdkunde usw.). Suche ich also ein ganz bestimmtes Buch, dessen Verfasser und Titel mir bekannt sind, und will nachsehen, ob die Bücherei es hat und wo es steht, so führt mich der Alphabetische Katalog durch die Angabe der Wissensgruppe und Untergruppe sowie des

Verfassernamens genau an die betreffende Stelle am Regal, denn innerhalb der Untergruppen sind die Bücher auch hier nach Verfassern geordnet.

Suche ich aber kein bestimmtes Buch, sondern nur etwas zu einer bestimmten Frage, einem bestimmten Gebiet, so hilft mit der sog. Systematische Katalog, in dem die Bücher nach dem „System“ der Wissensgruppen und Untergruppen und hier ebenfalls nach Verfassern geordnet sind, für jedes Buch ein Zettel, also genau so, wie sie in den Regalen stehen.

Aber auch das ist häufig noch ein viel zu weiter Rahmen für ganz bestimmte, konkrete, gezielte Fragen und Begriffe, und es ist ja auch so, daß ein Buch immer nur an einer Stelle stehen, aber doch Stoff zu mehreren, ganz verschiedenen Themen enthalten kann, die vielleicht nicht einmal der Titel nennt. Den Inhalt der Bücher für den Benutzer aufzuschließen, dazu dient der Schlagwortkatalog, der sich also bemüht, den oft vielschichtigen Inhalt durch ein oder mehrere Schlagwörter wiederzugeben, so daß alle stoffhaltigen Quellen zu einem Begriff hier zusammenstehen und auf die entsprechenden Bücher hingewiesen wird.

Das führt zu der wichtigen, immer bedeutungsvolleren Aufgabe der Bücherei, Informationen zu den diffizilsten, verschiedenartigsten, vielseitigsten Fragen, Themen, Anliegen, Begriffen bieten zu können, ihren Bestand also so aufzuschließen, daß er für alle nur erdenklichen Auskünfte auszuwerten ist.

Dem dient auch ein Zeitschriftenkatalog, in dem Aufsätze aus etwa 70 Zeitschriften verschiedener Fachrichtungen ebenfalls schlagwortmäßig erfaßt und nachgewiesen werden. Sind diese Zeitschriften in der Bücherei nicht vorhanden, können sie oder die betreffende Nummer oder eine Fotokopie des betreffenden Aufsatzes jederzeit im Auswärtigen Leihverkehr bei einer anderen Bibliothek bestellt werden. Denn durch diesen Leihverkehr ist die Bücherei an das ganze riesige Netz aller Bibliotheken angeschlossen, und es steht jedem Benutzer praktisch die Literatur der ganzen Welt zur Verfügung!

Information und erste Auskünfte bietet auch der Bestand der Handbücherei im Lesesaal. Man vergißt zu leicht, daß ein Lexikon noch immer die erste zuverlässige Antwort auf fast alle Fragen zu geben vermag, schon gar, wenn es ein großes, vielbändiges wie die berühmten Brockhaus, Herder oder Meyer ist. Nicht nur direkte Auskünfte geben sie, sondern sie nennen meist auch noch weiterführende Literatur. Neben diesen Allgemeinlexika gibt es für fast jedes Wissensgebiet Speziallexika, und es gibt die sog. Handbücher, wissenschaftliche, meist chronologisch geordnete

Darstellungen der einzelnen Gebiete, ihrer Entwicklungen, Epochen, Inhalte. Sie sind durch Register erschlossen und enthalten ausführliche Literaturangaben, führen einen also sicher und gründlich in das Thema hinein, das man zu bearbeiten hat. Atlanten stehen hier, Gesetzestexte, Kommentare, statistische Unterlagen — Informations-, Auskunfts-, Orientierungsmittel in großer Fülle und vor allem frei, jedermann zwanglos zugänglich, ob er im Vorbeigehen hereinkommt und schnell eine Frage vom letzten Fernseh-Quiz beantwortet wissen oder ob er hier ungestört konzentriert wissenschaftlich oder für Schulzwecke arbeiten will. Nicht vergessen werden sollten die Zeitschriften zu den verschiedenen Wissenszweigen, die doch immer das Neueste aus Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Technik, Politik nachweisen. Schließlich seien auch die Tageszeitungen als wichtige Informationsquelle genannt. Auch sie werden in Zukunft für Informationszwecke ausgewertet und „schlagwortmäßig“ aufgeschlüsselt werden, denn die Bücherei will, daß jedermann hier Hilfen und Mittel findet, sich Auskünfte zu holen, sich zu orientieren, sich zu informieren über alles Geschehen unserer Welt und Zeit, an dem er wach, urteilsfähig und auf der Höhe des Tages teilnehmen soll.

Die Bücherei tut alles, ihm die dafür unentbehrliche Welt der Bücher und Schriften zu erschließen, auf daß jeder sich hier heimisch fühlt.

Diese Ausführungen sollen zeigen, daß es nicht schwierig ist und daß es sich in jedem Falle lohnt!

Dr. Schober

Die Städt. Büchereien sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Hauptstelle	
Montag, Dienstag, Freitag	10 — 12
	14 — 19
Donnerstag	10 — 12
	14 — 20
Samstag	10 — 12.30
Jugendbücherei	
Montag, Dienstag, Freitag	14 — 18
Donnerstag	14 — 19
Samstag	10 — 12
Bücherei d. dt. Ostens	
Montag bis Freitag	8 — 12
	14 — 18
Samstag	8 — 12
Zweigst. Sodingen / Am Amtshaus 6	
Montag	14 — 18
Dienstag	14 — 19
Mittwoch	10 — 12
Donnerstag	14 — 20
Freitag	14 — 18
Samstag	10 — 12
Zweigst. Baukau / Jugendheim Moltkestraße	
Montag	14 — 19
Mittwoch	10 — 12
Freitag	14 — 19
Zweigst. Pantringshof / Schule Eberhard-Wildermuth-Straße	
Montag, Dienstag	14 — 18
Mittwoch	10 — 12.30
Donnerstag, Freitag	14 — 18
Zweigst. Holthausen / Schule Börsinghauser Straße	
Montag u. Freitag	14 — 19
Zweigst. Jürgenshof / Schule Jürgenshof	
Dienstag u. Freitag	14 — 19
Zweigst. Drögenkamp / Schule Drögenkamp	
Montag u. Donnerstag	14 — 18
Zweigst. Constantin / Schule Kronenstraße	
Dienstag	14 — 19

Hernes Landwirtschaft in der Ortsgeschichte

Aus sechs Bauernschaften wurde die Bergbaustadt

Von Stadtarchivar Klaus-Dietrich Hildebrand

Wo sich heute die Stadt Herne mit ihren sechs Stadtteilen ausdehnt, lagen früher ebenso viele Bauernschaften, deren Bewohner, wie schon der Name sagt, der Landwirtschaft oblagen. Aus dieser Periode der Geschichte der Stadt ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt, so daß es wohl angebracht ist, einige Tatsachen von der auch damals fast „einseitigen“, jedoch ersten Wirtschaftsstruktur des Herner Stadtgebietes zu berichten. Im Rahmen dieses Aufsatzes konnte naturgemäß lediglich das am Ort befindliche, und zwar im hiesigen Stadtarchiv vorhandene Material herangezogen werden, das von 1802 bis 1953 reicht und somit immerhin eine Spanne von gut 150 Jahren umfaßt. Die Art des vorhandenen Materials aus Gründen der Klarheit im wesentlichen Statistik — ließ eine Dreiteilung des Stoffes (Landwirte, Bodennutzung, Viehwirtschaft) geraten erscheinen. Dem Thema selbst aber möchte ich angesichts der modernen Arbeitswelt ein des Nachdenkens wertiges lateinisches Zitat voranstellen: „Nihil melius, nihil homini libero dignius agricultura“ (Nichts ist für den freien Menschen besser, nichts würdiger als die Landwirtschaft).

BÄUERLICHE BETRIEBE

Einschlägige und aus Steuerlisten selbst erstellte Statistiken geben ein Bild über die zahlenmäßige Entwicklung der Herner bäuerlichen Betriebe. Grundsätzlich sind in dieser Abhandlung die noch heute zum Stadtgebiet Herne gehörenden Stadtteile (früher Dörfer, Bauernschaften) aufgeführt. Die zum früheren Amt Herne gehörenden Gemeinden Herne, Baukau und Horsthausen werden hier zusammenfassend Teilamt Herne, die zum früheren Amt Sodingen gehörenden Gemeinden Börnig, Holthausen und Sodingen hier Amt Sodingen genannt, da des öfteren nur über eine der beiden Gemeindegruppen Angaben vorhanden sind.

1802

Landwirte	Bäuerlicher Beruf nach der Besitzgröße						
	Herne	Baukau	Horsthausen	Börnig	Holthausen	Sodingen	Insgesamt
Pächter, Bauern und Kötter:	44	27	7	17	14	5	114
Tagelöhner:	22	8	5	3	0	0	38
Insgesamt:	66	35	12	20	14	5	152

Quelle: I/12, Bl. 1 ff. (Haussteuer-Klassifikationsregister)

Aus dem Jahre 1802 sind ausnahmsweise Nachrichten über alle sechs Gemeinden überliefert, da sie damals noch gemeinsam zur Steuerrezeptur Herne gehörten, deren Akten das Stadtarchiv besitzt. Danach gab es seinerzeit — Pächter, Bauern und Kötter kann man mit der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gleichsetzen — im Teilamt Herne 78, im Amt Sodingen 36, zusammen demnach 114 landwirtschaftliche Betriebe. Hinzu kommen noch 38 Tagelöhner. Wir haben also insgesamt, auf das Herner Stadtgebiet gerechnet, im Jahre 1802 152 hauptberuflich Selbständige bzw. abhängig landwirtschaftlich tätige „Berufstätige“ oder besser Haushaltungsvorstände.

1813

Für das Jahr 1813 stehen nur Zahlen über den hier Teilamt Herne genannten Bereich zur Verfügung. Die gegenüber 1802 mit 78 Bauern (= Summe der Zahlen im linken Kasten) geringfügige Änderung von fünf ist zu unbedeutend als daß sie besondere Gründe haben müßte. Auch die gegenüber 1802 (35 Tagelöhner) Mehrzahl von 11 Tagelöhnern ist sicherlich mit ihrer täglich schwankenden Anzahl ausreichend begründet.

Landwirte und Tagelöhner

Bäuerlicher Beruf nach der Besitzgröße	Landwirte und Tagelöhner			Insgesamt
	Herne	Baukau	Horsthausen	
Ackerwirte	16	10	4	30
Große Kötter	3	0	0	3
Kötter	8	10	3	21
Kleine Kötter	11	8	0	19
Landwirte zusammen:	38	28	7	73
Tagelöhner	36	8	2	46
Insgesamt:	74	36	9	119

Quelle: II/9, Bl. 13 ff. (Salzverteilung)

1837

In diesem Jahr gab es selbständige Landwirte

Anzahl der Pferde im Betrieb	Anzahl der Pferde im Betrieb			
	Herne	Baukau	Horsthaus.	Insgesamt
5	1	0	1	2
4	6	1	3	10
3	5	9	1	15
2	12	10	2	24
1	19	8	0	27
0	40	18	12	70a)
Insgesamt:	83	46	19	148

a) Diese Landwirte liehen sich Pferde. Quelle: III/138, Bl. 9 (Statistiken und topographische Nachrichten)

Wenn wir bei der Statistik dieses Jahres, bei der die Landwirte nach der Anzahl ihrer Pferde unterschied-

den werden, Landwirte mit keinem Pferd als „sonstige Haushaltungen mit Landwirtschaft“ in unserer Zählung außeracht lassen, kommen wir auf 148 — 70 = 78, genau wie im Jahre 1802. Damit ist die Anzahl der selbständigen Landwirte im Teilamt Herne über 35 Jahre konstant geblieben. Die Tagelöhner sind in der Statistik von 1837 nicht erwähnt, so daß ein entsprechender Vergleich entfallen muß.

1853

In diesem Jahr lebten von der Landwirtschaft

Personen	In diesem Jahr lebten von der Landwirtschaft			
	Herne	Baukau	Horsthausen	Insgesamt
landwirtsch. Eigentümer	33	16	7	56
Frauen und Kinder	180	81	35	296
Knechte und Mägde	126	64	31	221
Tagelöhner, Handarbeiter	17	4	4	25
hauptgewerblich	356	165	77	598
nebegewerblich	579	129	49	757
insgesamt	935	294	126	1355

Quelle: IV/131, Bl. 23, 57 (Gewerbetabellen)

Die Tabelle von 1853 zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus: außer den Landwirten selbst sind deren Familienangehörige, sodann die Knechte und Mägde sowie die Tagelöhner erwähnt und schließlich noch die nebegewerblich in der Landwirtschaft Tätigen. 1853 ist zum ersten Mal ein beträchtliches Absinken der Anzahl landwirtschaftlicher Eigentümer verbunden mit einem eindrucksvollen Auftreten nebegewerblicher Landwirte zu beobachten. Inzwischen hatte die Bevölkerungszahl des Teilamtes Herne beträchtlich zugenommen: offenbar sind seit 1837 die 1853 fehlenden 22 Landwirtschaften verkauft worden und haben davon auch die neu Zugezogenen Land erhalten.

Nach 40 Jahren ist auch wieder ein Vergleich mit der Anzahl der Tagelöhner von 1813 möglich, der ergibt, daß sich diese um bald 50 % von 46 auf 25 verringert haben; neben den ganz verkauften Betrieben dürften dafür flächenmäßig verkleinerte Betriebe verantwortlich sein.

1882

Diese Aufstellung von 1882 macht keinen Unterschied zwischen haupt- und nebegewerblichen landwirtschaftlichen Haushaltungen. Dadurch muß leider der gerade für dieses Jahr, das mitten in die Industrialisierung Hernes fällt, interessante Vergleich wegfallen, wie weit die Anzahl besonders der hauptgewerblichen Landwirtschaften zurückgegangen ist. Dies scheidet auch daran, weil die Statistik von 1853 mit Personen rechnet (von denen man nicht weiß, wieviel durchschnittlich auf eine Haushaltung entfallen), während die Statistik von 1882 mit Haushaltungen rechnet.

Herner Haushaltungen im Jahre 1882

Aufteilung der Haushaltungen				Insgesamt
	Herne	Baukau	Horsthaus.	
Haushaltungen	1465	401	141	2007
dto. mit Landwirtschaft	168	57	17	242

Quelle: IV/139, Bl. 31 (Berufsstatist. Erhebung)

1912

Landwirte und Gutsbesitzer in Herne: 43
Literatur: L 9120, s. 251 (Schaefer, Geschichte von Herne)

Erst 1912 sind wieder Zahlen vorhanden, die mit denen von 1853 verglichen werden können. In diesem Zeitraum von fast 60 Jahren hat sich nun, wie als Begleiterscheinung der Industrialisierung nicht anders zu erwarten, die Anzahl der landwirtschaftlichen Eigentümer weiter verringert, und zwar von damals 56 im Teilamt Herne (Herne, Baukau, Horsthausen) auf 43 Landwirte und Gutsbesitzer in der Stadt Herne, also um rund 25%. Die Stadt Herne darf hierbei gebietsmäßig mit dem Teilamt Herne gleichgesetzt werden, da das 1897 zur Stadt erhobene Dorf Herne 1908 Baukau und Horsthausen hinzugewonnen hatte, das Amt Sodingen mit Börnig und Holthausen aber noch selbständig war und nicht zu Herne gehörte.

1914

In diesem Jahr bestanden Betriebe in den Dörfern:

Aufteilung der Betriebe				Insgesamt
	Börnig	Holthaus.	Sodingen	
Alle Betriebe	45	37	38	120
landwirtschaftliche	10	14	9	33

Quelle: VII/30, Bl. 188 ff. (Allg. statist. Angelegenheiten)

Einschlägige Angaben aus dem Amt Sodingen hatten wir bisher aus dem Jahre 1802; seinerzeit gab (siehe rechte Hälfte der Aufstellung) die Statistik für Amt Sodingen insgesamt 36 Landwirte

an (= Summe von Börnig, Holthausen, Sodingen). Im Jahre 1914 nun weist das Amt lt. obiger Aufstellung von 1914 immer noch (s. untere Ziffernreihe) 33 Betriebe auf, die Einbuße durch die Industrialisierung macht im Amt Sodingen demnach knapp 10% aus. Ganz anders sieht es dagegen in den Ortsteilen Herne, Baukau und Horsthausen aus, die ich hier stets unter dem Begriff Teilamt Herne zusammenfasse. Während 1802 (linke Hälfte der Tabelle!) noch 78 Landwirte tätig waren, waren es laut vorigem Abschnitt 1912 nur 43, so daß der westliche Teil des Herner Gebietes (Herne, Baukau, Horsthausen), was die Anzahl der Landwirte betrifft, ca. 45% weniger hat als vor 110 Jahren! Faßt man die zeitlich dicht beieinander liegenden Aufstellungen von 1912 bis 1914 zusammen und vergleicht sie mit der von 1802, läßt sich sagen, daß auf dem heutigen Stadtgebiet von Herne in diesen 110 bis 112 Jahren die Anzahl der Landwirte von 114 auf 78 zurückgegangen ist, d. h. um etwa ein Drittel.

1948

In diesem Jahr lebten von der Land- und Forstwirtschaft in Herne

Selbständige	70
Angehörige	174
Arbeitnehmer	126
zusammen	370 Menschen

Die nächste und letzte Tabelle können wir von 1948 bieten, also etwa aus der Mitte dieses Jahrhunderts. Die hier genannten 70 selbständig in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Herner kann man gut mit den entsprechenden Zahlen der Tabellen 1912 und 1914 vergleichen, die beide zusammen das Stadtgebiet Herne ergeben, nämlich die 1912 aus Herne, Baukau und Horsthausen bestehende Stadt Herne und das 1914 selbständige Amt Sodingen. Im ganzen gab es 43 + 35 = 78 Landwirte bzw. landwirtschaftliche Betriebe. Ihre Zahl hat in rund 35 Jahren demzufolge um keine 10% abgenommen.

FELDER UND FORSTEN

Mit dieser Überschrift komme ich nun zur land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung unseres Gebietes. Die

älteste Tabelle zu diesem Thema im Herner Stadtarchiv stammt aus dem Jahre 1809.

1809

Bodennutzung

Welche:	Herne						Baukau			Horsthausen			Börnig u. Sodingen		Holthausen		Heutiges Stadtgebiet
	1. Kl.	4 M	5 R	1 M	152 R	0 M	0 R	0 M	0 R	3 M	51 R	0 M	0 R	3 M	51 R		
Krautgarten	1. Kl.	17	103	16	31	2	116	16	108	4	169	0	145	0	154		
Grasgarten	3. Kl.	0	130	0	55	0	52	0	145	0	154	0	0	0	40		
	1. Kl.	0	5	0	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	0		
	2. Kl.	0	152	0	0	0	0	0	1	21	0	0	0	0	0		
Ackergründe	1. Kl.	65	197	57	50	0	0	71	1	5	192	185	146	151	72		
	2. Kl.	169	136	164	52	37	64	144	71	37	107	158	169	173	124		
	3. Kl.	467	7	202	27	47	76	85	152	17	2	13	176	0	0		
	4. Kl.	226	57	226	161	89	32	158	169	173	124	33	148	2	195		
Wiesen	1. Kl.	38	39	0	0	3	85	85	152	17	2	0	0	1	58		
	2. Kl.	55	20	68	32	13	193	85	152	17	2	13	176	0	0		
	3. Kl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0		
Weiden	1. Kl.	0	0	0	0	0	0	10	104	0	0	10	104	0	0		
	2. Kl.	0	0	18	0	12	0	10	104	0	0	10	104	0	0		
	3. Kl.	35	74	1	104	12	0	92	197	8	149	65	18	17	148		
Holzungen	1. Kl.	169	17	20	204	37	142	92	197	8	149	65	18	17	148		
	2. Kl.	13	170	27	183	46	42	65	18	17	148	0	0	16	191		
	3. Kl.	0	0	0	0	0	0	0	0	16	191	0	0	0	0		
Heidegründe				60	0	12	0										
umgerechnet =		1263 M	72 R	865 M	11 R	314 M	20 R	899 M	0 R	441 M	196 R	287,68 ha	141,42 ha			1210,75 ha	

Quelle: II/30, Bl. 90. (Gemeindeterritoriums-klassifikation zwecks Steuerrollenaufnahme)

Die Tabelle zeichnet sich durch eine große Ausführlichkeit aus und ist auch umfassend, weil damals noch die Behörde der Steuerrezeptur bestand, die ja neben Herne, Baukau und Horsthausen vom heutigen Stadtgebiet noch Börnig, Sodingen und Holthausen betreute. So haben wir ein vollständiges Bild von dem damaligen Besitzstand land- und forstwirtschaftlicher Natur auf dem jetzigen Stadtgebiet. Allerdings war seinerzeit hier als Flächenmaß der kölnische Morgen zu 208 Ruten üblich, der nach beträchtlicher Sucharbeit als 31,7 ar gleichbedeutend festgestellt werden konnte. Um Unübersichtlichkeit zu vermeiden, sollen die in den einzelnen Tabellen genannten Kultivierungsarten des Bodens wie Gärten, Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder usw. zwar für etwa nötige schnelle Auskunft festgehalten werden, im vergleichenden Text jedoch nur die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche Berücksichtigung finden. Zur Erhöhung des Überblicks werden auch hier wie bisher schon die Dörfer Herne, Baukau und Horsthausen im Begriff Teilamt Herne und die Bauernschaften Börnig, Sodingen und Holthausen als „Amt Sodingen“ zusammengefaßt. Endlich sind die in den älteren Tabellen auftretenden rheinischen und Magdeburger Morgen in Hektar umgerechnet worden, so daß echte Vergleiche möglich sind. Dies alles vorausgesetzt ergeben sich für das Jahr 1809 die im untersten Kasten der Tabelle erscheinenden Zahlen, d. i. für das Gebiet des sog. Teilamtes Herne rund 781,65 ha und für das Amt Sodingen 429,10 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche, denn für Hausraum oder Wege benötigte Flächen sind vom Verfasser vorher abgerechnet worden. Bedauerlicherweise gibt es über Anbau und Ertrag der verschiedenen Gewächse wenig Unterlagen (die bei Vorhandensein gebracht werden), so daß man darauf angewiesen ist, die land- und forstwirtschaftliche Entwicklung im Herner Raum an Hand der verschiedenen Bodenkulturen nur flächenmäßig aufzuzeigen.

1822

Grundstücke

Nähere Beschreibung der Grundstücke				Insgesamt
	Herne	Baukau	Horsthausen	
Flächeninhalt	1485 M	882 M	375 M	2744 M
	186 R	65 R	201 R	36 R
				= 878,13 ha
Parzellenanzahl	1245	640	174	2059
(Flächeninhalt in kölnischen Morgen u. Ruten angeben)				

Quelle: III/16, Bl. 10. (Katasteraufnahme)

Diese Übersicht befaßt sich mit dem Gesamtflächeninhalt des Teilamtes Herne — Amt Sodingen fehlt, denn es gehörte nicht zur 1822 bereits bestehenden Bürgermeisterei Herne. Die gegenüber 1809 um ca. 100 ha größere Fläche des Restamtes Herne erklärt sich daraus, daß in der Zahl von 878,13 ha auch die nicht forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen einbezogen sind.

1853

Nutzbare Grundstücke - in Morgen gerechnet

Nutzung	Herne	Baukau	Horsthausen	insgesamt
Gärten, Obstplantagen	152 Morgen	75 Morgen	31 Morgen	258 Morgen
Acker	1997	1204	689	3890
Wiesen	177	129	151	457
Beständige Weide	187	280	228	695
Staats- u. Privatwaldung	474	237	376	1087
Nutzbare Grundstücke	2987	1925	1475	6387
Diese aufgeteilt: nach	Anzahl Fläche	Anzahl Fläche	Anzahl Fläche	Anzahl Fläche
von 300 bis 600 M.		1 320		1 320
von 30 bis 300 M.	28 1600	14 1287	10 1023	52 3910
von 5 bis 30 M.	66 1197	27 280	18 381	111 1858
unter 5 M.	40 170	25 58	18 71	83 299
zusammen:	134 2967	67 1945	46 1475	247 6387

Quelle: IV/131, Bl. 56 ff. (Gewerbetabellen) Flächenmaß: Magdeburger Morgen).

Nutzbare Grundstücke - in Hektar gerechnet

Nutzung	Herne	Baukau	Horsthausen	insgesamt
Gärten, Obstplantagen	38,00	18,75	7,1	64,50 ha
Acker	499,50	301,00	172,25	972,75 ha
Wiesen	44,25	32,25	37,75	114,25 ha
Beständige Weide	46,75	70,00	57,00	173,75 ha
Staats- u. Privatwaldung	118,50	59,25	94,00	271,75 ha
insgesamt:	747,00	481,25	368,75	1597,00 ha circa

Grundstücke in	Herne	Baukau	Horsthausen	insgesamt
diese aufgeteilt nach	Anzahl Fläche	Anzahl Fläche	Anzahl Fläche	Anzahl Fläche
300 bis 600 M.		1 80,00		1 80,00 ha
30 bis 300 M.	28 400	14 321,75	10 255,75	52 977,50 ha
5 bis 30 M.	66 299,25	27 70,00	18 95,25	111 464,50 ha
unter 5 M.	40 42,50	25 14,50	18 17,75	83 74,75 ha
zusammen:	134 741,75	67 486,25	46 368,75	247 1596,75 ha

Quelle: IV/131, Bl. 56 ff. (Gewerbetabellen)

Erst fast ein halbes Jahrhundert später gibt es im Stadtarchiv Herne eine Zusammenstellung über die land- und forstwirtschaftlich genutzte Bodenfläche, die also erstmalig auf diesem Gebiet einen Vergleich mit den Verhältnissen im Jahre 1809 ermöglichen mußte. Die Tabellen sind hier doppelt gebracht: zunächst mit den Originalzahlen

in Magdeburger Morgen (= Preuß. Morgen = 25,5 ar) und dann umgerechnet in Hektar (ha). Der Vergleich zwischen 1809 und 1853 zeigt nun, daß die landwirtschaftlich und forstmäßig genutzte Fläche um gut das Doppelte angestiegen ist. Diese erstaunliche Tatsache ließ sich bisher trotz sehr intensiver Bemühungen nicht einwandfrei

klären. Man ist zunächst also auf Vermutungen angewiesen: 1. die Zahlen von 1809 können, zumal sie nicht von Vermessungsfachleuten ermittelt, sondern den aufnehmenden örtlichen Kommissaren von den einheimischen Bauern selbst angegeben wurden, zu niedrig gegriffen sein, dies umso mehr, als damals die Franzosen in unserer Gegend regierten und die betroffenen Landwirte eventuell eine zu hohe Besteuerung umgehen wollten; bestärkt wird diese Auffassung noch dadurch, daß in den einschlägigen Akten ausdrücklich vermerkt ist, daß die Größenangaben nach oben oder unten schwanken können; 2. der 1853 erkennbare beträchtliche Landzuwachs kann auf die zwischen die einzelnen Bauern aufgeteilten, 1809 noch als sog. Gemeinheiten bestehenden Ländereien zurückzuführen sein. Allerdings sind diese 1809 für Herne, Baukau und Horsthausen in Form von Wald und Ödland ausgewiesen, wenn auch nicht in einem Umfang, der dem festgestellten 100%igen Zuwachs entsprechen würde. Bei Friedhelm Meier heißt es jedoch in „Die Änderung der Bodennutzung und des Grundeigentums im Ruhrgebiet von 1820 — 1955“ (Institut für Landeskunde, Bad Godesberg, 1961), daß sich der bäuerliche Besitz in der eben genannten Zeit oft durch Gemeinheitsteilungen vervielfacht hat. Wie dem auch sei, die Frage muß zunächst offen bleiben; vielleicht führt die Beobachtung, daß die zwischen 1809 und 1853 festgestellte Steigerung der Felder und Wälder in Horsthausen besonders hoch war, höher als in Herne und Baukau, einmal zur Lösung. Auf alle Fälle muß man die Zahlen von 1853 nach Einführung der staatlichen Vermessung unbedingt als amtlich und damit richtig unterstellen.

1871

Zahl und Ertrag der Obstbäume

Bäume	Herne	Baukau	Horsthausen	insgesamt
	Zahl Ertrag	Zahl Ertrag	Zahl Ertrag	Zahl Ertrag
Birnen	600 15 Scheff.	400 ?	80 5 Scheff.	1080 ?
Äpfel	2000 10 Scheff.	800 ?	200 ?	3000 ?
Kirschen	200 1000 Pfd.	100 ?	30 ?	330 ?
Pflaumen	2500 5 Scheff.	1000 ?	400 ?	3900 ?
Nüsse	100 7 Scheff.	15 ?	8 ?	123 ?
zusammen:	5400 37 Scheff. u. 1000 Pfd. = 5070 Pfd.	2315 :	718 ?	8433 ?

1 Scheffel ist etwa 110 Pfd.

Quelle: III/76 Bl. 197 ff. (Wiesenbau, Landwirtschaft, Tierzucht)

Dies ist die erste ermittelte Tabelle, die einmal über Anbau und Ertrag Auskunft gibt, wenn auch nur über den von Obstbäumen und das in geschätzter Form (was aus den „runden“ Zahlen ersichtlich ist). Das im zuunterst gekennzeichneten Kasten erkenntliche Ergebnis zeigt, daß es seinerzeit im Teilamt Herne etwa 8400 Obstbäume gab, im Kirchdorf Herne selbst wurden davon — nach Umrechnung der Scheffel in Pfunde — über 5000 Pfund oder 50 Zentner geerntet.

1885

Steuerrolle der Gemeinde Herne

Grundbesitz	799 ha	10 a	27 qm
davon ertragslos	32	50	52
Ertragsfähig:	766 ha	59 a	75 qm

Quelle: IV/30, Bl. 319 ff. (Verwaltungssachen, Gemeinde Herne)

Es ist weiter oben geschrieben worden, daß die Zunahme des forst- und landwirtschaftlich genutzten Gebietes zwischen 1809 und 1853 nicht zu klären war. Auch eine etwaige Vermutung, daß die Zahlen von 1853 falsch sein könnten, erweist sich als gegenstandslos. Wie

die Zahlen in der Tabelle von 1885 zeigen, gab es in der Gemeinde Herne (ohne Baukau und Horsthausen) 766 ha 59 a und 75 qm ertragsfähigen Grundbesitz. In dieser weiter nicht spezialisierten Fläche ist sicherlich noch die vom Hausbesitz belegte Teilfläche mit enthalten. 1853 betrug die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche für Herne allein ca. 747 ha, etwas weniger, da ohne Hausbesitz. Diese Zahl muß also zutreffen, da das Gesamtgemeindegebiet Hernes zwischen 1853 und 1885 unverändert geblieben ist.

1900 bis 1909

Anbau in der Gemeinde Herne in ha:

	1900	1902	1905	1909
Winterweizen	30	30	23	111
Winterspelz (Getreidegras)	0	5	0	0
Winterroggen	178	160	145	588
Sommergerste	0	3	0	0
Hafer	50	50	47	248
Kartoffeln	55	60	62	328
Klee	37	37	36	232
Wiesen	41	41	38	395
Insgesamt Anzahl der Obstbäume	391	386	351	1902
Literatur: L 9011, 1900 ff. (Verwaltungsbericht)	5755			

Aus der Zeit der Jahrhundertwende und danach vermag ich nun erstmalig auch mit Zahlen über den Anbau auf Äckern und Wiesen aufzuwarten, nachdem Angaben zum Obstbau bereits aus dem Jahre 1871 vorlagen. Es fällt auf, daß in Herne der Roggenanbau eindeutig an der Spitze lag. Aus dem Jahre 1909 erstaunt zunächst die in der vorletzten Reihe, ganz rechts stehende außerordentlich hohe Zahl der gesamten bebauten Fläche von 1902 ha. Diese enorme „Steigerung“ ist ganz einfach damit zu erklären, daß die

1900 lediglich aus der Gemeinde Herne bestehende Stadt sich inzwischen um die Gemeinden Baukau und Horsthausen erweitert hatte. — In der letzten Reihe erkennen wir außerdem die Anzahl der Obstbäume in Herne im Jahre 1900. Ein Vergleich mit der weiter oben mitgeteilten Zahl von 1871 ergibt dann unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei den 5400 Bäumen um eine Schätzzahl handelt; der Bestand an Obstbäumen hat sich in den inzwischen vergangenen rund 30 Jahren nicht sonderlich vermehrt.

Seitdem ist der Bestand an land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in der Stadt Herne bis in die neueste Zeit hinein ziemlich stabil geblieben. Zwar bemerkt man 1951 einen gegenüber 1928 um rund 330 ha höheren Anteil landwirtschaftlicher Fläche am Gesamtgemeindegebiet, es fällt in der Tabelle aber auch erstmalig die Erwähnung von Lauben- und Kleingartenland sowie von gärtnerisch genutzter Fläche auf. Dieses Gartenland ist in der Statistik von 1928 offenbar nicht erfaßt, man darf vermuten, daß darin der zahlenmäßige Unterschied begründet liegt.

1913

Nutzbare Grundstücke

Nutzung als:	Börnig	Holthausen	Sodingen	Insgesamt
Ackerland	161 ha	374 ha	160 ha	695 ha
Wiesen	53	47	12	112
Viehweiden, reichere	70	15	12	97
Viehweiden, geringere		7	3	10
Obstanlagen	0	0	0	0
Weinberge	0	0	0	0
Privatforsten	3	43	50	96
	287	486	237	1010
Moorflächen	0	0	0	0
Sonstiges Ödland	0	3	0	3
Wegeland	24	18	24,5	66,5
Insgesamt:	311	507	261,5	1079,5 ha

Quelle: VII/30 Bl. 162 ff. (Verwaltungssachen)

Die letzten Zahlen, die über die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Amte Sodingen bekannt geworden sind, stammen von 1809. Nach mehr als hundert Jahren erst sind Vergleichszahlen vorhanden. Hier muß nun dasselbe festgestellt werden, was 1853 vom Teilamt Herne gesagt wurde, daß nämlich das in Rede stehende Flächenareal von 429,10 ha auf 1079,50 ha, demnach mehr als das Doppelte, zugenommen hat und daß darüber nur Vermutungen, aber keine nachweisbaren Erklärungen abgegeben werden können. Ferner ist deutlich folgendes erkennbar: Genauso, wie 1809 Herne mehr land- und forst-

wirtschaftlich genutzte Fläche besaß als Baukau und Horsthausen zusammen, 1853 dagegen weniger, überragen Sodingen und Börnig Holthausen an land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche um mehr als das Doppelte, während 1913 diese Überlegenheit bloß noch geringfügig ist. Der Grund: Für Wirtschaft und Wohnbauten sind die einzelnen Orte des Teilamtes Herne und des Amtes Sodingen unterschiedlich als Standort gewählt worden, besonders Herne und Sodingen nehmen insoweit eine Vorzugsstellung ein, die sich dann in einem starken Rückgang landwirtschaftlicher Fläche zeigt.

1927 und 1928 land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

843 ha 1324 ha landw. Fläche
46 ha 72 ha Wälder

889 ha 1396 ha zusammen

Literatur: W 9290, 1929. (Statist. Jahrbuch f. d. niederrhein-westfäl. Industriegebiet)

Im Jahre 1927 ist das von mir als Teilamt Herne bezeichnete Gebiet mit der Stadt Herne gebietsmäßig kongruent, da sie in diesem Jahr nicht mehr als die Gemeinden bzw. Stadtteile Herne, Baukau und Horsthausen umfaßte. Zuletzt wurde das Teilamt Herne in diesen Ausführungen bei dem Material aus dem Jahre 1853 erwähnt und damals machten die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke etwa 1597 ha aus. Ein dreiviertel Jahrhundert später nun lautet die entsprechende Zahl 889 ha. Hier dokumentiert sich zweifellos die zwischen 1853 und 1928

stattgehabte rasante und im wesentlichen zum Abschluß gekommene Entwicklung von Industrie und Bergbau, grundstücksmäßig in einem zahlenmäßigen Emporschnellen von Industrie-, Wohn- und Verkehrsgelände auf Kosten eines rapiden Absinkens von landwirtschaftlich genutztem Boden erkennbar. — Und 1928 schließlich, ein Jahr später, hat sich die Landwirtschaftsfläche um 507 ha auf 1396 ha erhöht; man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Zuwachs auf das inzwischen eingemeindete ehemalige Amt Sodingen zurückzuführen ist.

1951

Bodennutzung auf der Gemeindegebietsfläche Herne

Lauben-, Kleingartenland	263,79 ha = 2,7 %	1652,15 = 48,9 %	1726,45 ha Land- u. Forstw.
Landw. u. gärtner. genutzte Fl.	1388,36 ha = 46,2 %	74,30 = 2,5 %	
Forsten, Holzungen			
Übrige Fläche			1276,55 = 48,6 %
Gemeindegebietsfläche			3003,00 = 100 %

Graph. Darstellung des Statistischen Amtes

1953

Bebauung des Ackerlandes in Herne

Roggen	183 ha
Weizen	80 ha
Gerste	61 ha
Hafer	40 ha
Manggetreide	31 ha
Kartoffeln	109 ha
Futterrüben	77 ha
sonst. Hackfrüchte	4 ha
Gemüse u. sonst. Gartengewächse	32 ha
Klee	35 ha
Gras	20 ha
sonst. Futterpflanzen	4 ha
Schwarzbrache*)	2 ha

insgesamt 678 ha

*) Ganzjährige Unterbrechung der Bodenbearbeitung

Quelle: Graph. Darstellung des Statist. Amtes vom Mai 1954

Aus der Mitte unseres Jahrhunderts ist auch noch eine Zusammenstellung über den landwirtschaftlichen Anbau in der Stadt Herne verfügbar. Hiermit ist ein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der Jahre 1900—1909 möglich, die ich weiter oben brachte. Zwar steht naturgemäß der Roggenbau aus klimatischen Gründen und aus solchen der Bodenbeschaffenheit noch immer an der Spitze, den Gesamtanbau landwirtschaftlicher Produkte kann man jedoch nur als bestürzend gering bezeichnen. Obwohl inzwischen das ehemalige Amt Sodingen für die Stadt Herne hinzugewonnen wurde, ist der Anbau zwischen 1909 und 1953 von 1902 auf 668 ha zurückgegangen!

ZUM THEMA TIERHALTUNG

Der Mensch ist, so sagt man, das einzige Lebewesen, das lachen kann. Die Tiere können es nicht. Dabei hätten sie Anfang des vorigen Jahrhunderts allen Grund dazu gehabt, denn sie waren damals ziemlich „allein auf weiter Flur“.

1813

Viehzählung

Art der Tiere:

	Herne	Baukau u. Strünkede	Horsthausen	Insgesamt
Hornvieh	255	128	52	435
Wollvieh	25	50	0	75
Alles Vieh	280	178	52	510

Quelle: II/9 Bl. 13 ff.

(Salzverteilung unter die Bewohner)

Im Jahre 1813 z. B. gab es im Teilamt Herne nur 510 Stück erfaßtes Vieh, davon (siehe oberer Kasten der Tabelle, rechts außen) 435 Horn- also Rindvieh und (entsprechende Stelle darunter),

demnach 75 Wollvieh, d. h. Schafe. Die Herner hatten die größte Zahl an Rindvieh und die Baukauer die meisten Schafe im Dorfe.

1855

Tierbestand in diesem Jahr

Tierarten:	Herne	Baukau	Horsthausen	Zwischensumme	Insgesamt
Füllen, 3jährig	36	28	16	80	
Pferde, 4- bis 10jähr.	54	66	15	135	
dto., über 10jährig	42	10	13	65	
alle Pferde	132	104	44		280
Esel	0	1	0		1
Stiere (Bullen)	20	1	5	26	
Ochsen	2	2	3	7	
Kühe	340	164	80	584	
Jungvieh	160	90	50	300	
alles Hornvieh	522	257	138		917
Halbveredelte Schafe	0	158	0	158	
Unveredelte Schafe	0	0	100	100	
alles Wollvieh	0	158	100		258
Ziegen(böcke)	60	4	4		68
Schweine	340	100	130		570
Hunde	119	50	30		199*)

Alle Tiere:

2293

*) 1824: 111 Hundehalter (s. m. Aufsatz in Heft X/1964).

Quelle: IV/131, Bl. 24, 59 ff. (Gewerbetabellen)

Die eben beschriebenen Verhältnisse bestanden auch wieder 1855, nur mit dem Unterschied, daß die Zahlen absolut gestiegen waren. Leider haben wir wie bereits 1813 abermals keine Zahlen über die Tierhaltung im ehemaligen Amt Sodingen. Dafür sind die Angaben über entsprechende Zahlen im Teilamt Herne umso reichlicher. Zusammengefaßt ergibt sich für das Teilamt Herne 1855 folgendes Bild, wobei ich die Zahlen aus dem jeweils rechts ersichtlichen Feld der einzelnen Tabellenkästen in der Reihenfolge von oben nach unten entnehme: 280 Pferde, 917

Stück Hornvieh, 258 Stück Wollvieh, 68 Ziegen, 570 Schweine und 199 Hunde. Während, wie ich bald nach Beginn meiner Ausführungen schrieb, die Zahl der Landwirte bis zum Jahre 1855 etwas zurückgegangen war, hat sich der Bestand an Rindvieh und Schafen beträchtlich vermehrt, so daß man also von einer gewissen Intensivierung der Viehhaltung zu diesem Zeitpunkt sprechen kann. Welche Entwicklung die Zucht der übrigen Tiere, insbesondere die der Pferde und Schweine, genommen hat, läßt sich mangels Zahlen aus dem Jahr 1813 nicht mehr sagen.

HERNE NICHT DÖRFLICHER ALS DORTMUND

Dagegen ist es sicherlich interessant, einmal einen Seitenblick auf unsere große Nachbarschaft Dortmund zu tun. Die Zahlen über den dortigen Viehbestand, die mir zur Verfügung stehen, stammen zwar von 1832, während die aus Herne über die gleichen Tiere erst von 1855 vorliegen. Jedoch dürfte dieser zeitliche Unterschied bei den damaligen langsamlebigen Verhältnissen keine entscheidende Rolle spielen. Dies umso mehr, als ich in meinem Vergleich die Tierzahlen zu den entsprechenden Einwohnerzahlen der beiden Orte in Beziehung setze. In der Gemeinde Herne (damals noch ohne Baukau, Horsthausen und Amt Sodingen) waren bei 1509 Einwohnern 132 Pferde, 522 Stück Horn-

vieh, kein Wollvieh, 60 Ziegen und 340 Schweine vorhanden, in Dortmund — so heißt es jedenfalls in einem Aufsatz der derzeitigen Archivdirektorin Luise von Winterfeld, abgedruckt in der Zeitschrift „Heimat“, Jahrgang 1925, Nr. 8 auf S. 243 — lauten die entsprechenden Zahlen rd. 6000 Einwohner sowie 218 Pferde, 1039 Rinder, 450 Schafe, 615 Ziegen und 299 Schweine. Will man also den dörflichen Charakter überhaupt an der Tierhaltung ablesen, ergibt sich, daß relativ (d. h. im Verhältnis zur Einwohnerzahl) bei Pferden, Rindern und Schweinen Herne an der Spitze lag, bei Schafen und Ziegen dagegen war es Dortmund. Damit sei auch der Abschnitt über das Jahr 1855 abgeschlossen.

1873

Die Viehzählung dieses Jahres.

Tiere:	Herne	Horsthausen	Baukau	Insgesamt
Pferde	185	50	63	298
Rindvieh	328	130	239	697
Schweine	325	65	150	550
Ziegen	451	48	104	603
Schafe	0	193	4	197
Esel	4	2	0	6
Vieh:	1292	788	560	2351 Stück
Bienenstöcke	33	33	4	70

Quelle: IV/173 Bl. 91. (Aufsicht über Hunde)

Tieridyll im Schloßpark

Manche interessante oder auch nette Begebenheit kann man im Laufe der Jahre bei den Tieren, die um Schloß Strünkede heimisch geworden sind, beobachten. Hier sei einmal eine Begebenheit mit drei Photoschnappschüssen dargestellt, die zwischen einem im Schloßpark beheimateten Schwanenpaar und einem noch jungen „Besucher-Dackel“ spielte. — Man könnte die Sache auch etwas hintergründig als Fabel für ein dem Verhalten des Dackels ähnliches menschliches Verhalten sehen.



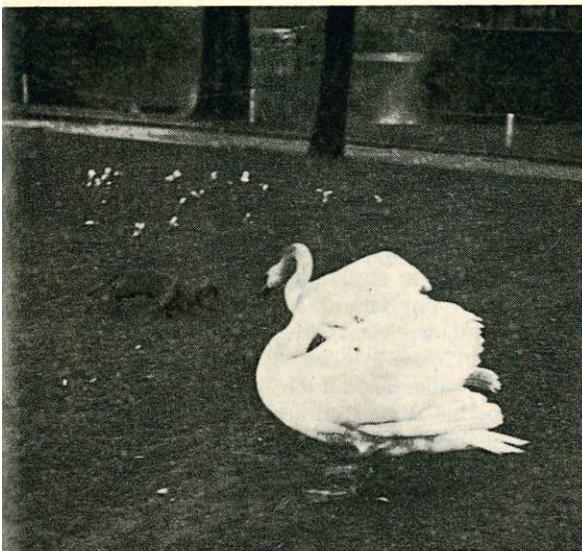
„Einen so großen Vogel habe ich noch nie gesehen — und wie weiß er ist . . .“ So dachte wohl der junge Dackel: „Den muß ich mir doch einmal näher besehen, — aber Vorsicht scheint geboten!“ — Dann schleicht und robbt Waldi sich in immer engeren Kreisen an Frau Schwan heran.

Der Tierpark Gysenberg

weist durch seine erstaunlich hohen Besucherzahlen die Tierliebe unserer Mitbürger nach. Hier — wie im gesamten Ruhrgebiet — suchen alt und jung die Begegnung mit den Tieren und der Natur, vielleicht als Ausgleich für das Leben in der technisierten Umwelt, vielleicht auch aus der durch Generationen erlebten und unbewußt weiterlebenden Tierliebe der bäuerlichen Ahnen — in Westfalen, im Rheinland wie im Osten.

Falsch verstandene und tödliche Tierliebe ist es, im Tierpark unbefugte Tiere zu füttern, ihnen Dinge in die Gehege und Becken zu werfen, an denen sie qualvoll eingehen müssen!

Vor lauter Vorsicht und Neugier ist dem Dackel entgangen, daß Herr Schwan auch dazugekommen ist, um seiner Schwänin in der Abwehr des Hundes beizustehen, falls dem einfallen sollte, anzugreifen. — Nun ist der Dackel verwirrt, da er sich auf einmal zwei Schwänen gegenüber sieht. Er will die großen weißen Vögel doch nur einmal aus der Nähe sehen. Vielleicht kann man sogar mit ihnen spielen. —



Herr Schwan aber hält nichts vom Spielen, auch nichts vom Anschauen. Noch weniger hält er nach seinen Erfahrungen von Hunden überhaupt. Zischend und fauchend greift er mit vor- und zurückschnellendem Hals den Dackel an. Den kann nur blitzschnelles Ausweichen und schnelle Flucht retten. — Nun hat Waldi seine Erfahrung und Warnung fürs Leben: „Von Schwänen bleibt man besser weg!“

Karl Brandt



Keine zwanzig Jahre später, 1873 nämlich, ist der folgende Viehbestand aus dem Teilamt Herne bekannt (in Klammern Zahlen von 1855): Pferde 298 (280), Rindvieh 697 (917), Schweine 550 (570), Ziegen 603 (68), Schafe 197 (258). Stichwortartig ausgedrückt heißt das: Rückgang von Rindvieh und Schafen, Stagnierung der Zahlen an Pferden und Schweinen — großzügig kalkuliert — und eine ungeheure Zunahme der

Ziegen, die im Ruhrgebiet als sog. Bergmannskühe bekannt geworden sind. Hier zeigt sich nichts anderes als die Folge der zwischen 1855 und 1873 stattgehabten ersten Industrialisierungswelle, die sich in einer Abnahme des rein landwirtschaftlichen Viehs zugunsten einer Vermehrung des von der Industriearbeiterschaft gehaltenen Kleinviehs, in erster Linie der Ziegen, auswirkt hat.

1893

Ergebnis der Viehzählung.

Tierart:	Herne	Baukau	Horsthausen	Insgesamt
Rindvieh bis 2 Jahren	45	44	36	125
dto. 2 Jahre u. mehr	235	151	137	523
alles Rindvieh	280	195	173	648
davon Kühe	(225)	(147)	(137)	(509)
Schweine incl. Ferkeln	1696	597	362	2655
alles Vieh	1976	792	535	3303 Stück

Quelle: IV/80, Bl. 49. (Schlachthofneubau)

Diese Tatsachen treten weitere zwanzig Jahre später teilweise verstärkt in Erscheinung. Für 1893 sind allerdings lediglich Zahlen über das Rindvieh und

die Schweine verfügbar. Gegenüber 1873 hat sich der Bestand an diesen Tieren von 697 auf 648 bzw. von 550 auf 2655 (ca. das Fünffache!) geändert.

1897 bis 1921

Viehbestand, Stadt Herne (ohne ehem. Amt Sodingen).
(zwischen 1897 und 1908 auch ohne Baukau und Horsthausen).

Tierart	1897	1900	1902	1904	1907	1908	1911	1921
Pferde	586	675	761	748*	733	918	865	
Rindvieh	281	241	212	213	197	376	217	227
Schafe	52	35	29	250 ?	28	82		601
Schweine	1981	1940	2385	2438	2875	4392	4326	4629
Ziegen	413	338		437	323			936
Gänse	467				220			
Enten	228				433			
Hühner	6109				9094			
Truthühner		7336			17			25629
Bienenst.		29			9			10
Esel		2						
Kaninchen								4536

* incl. Bergbau

Literatur: L 9121, S. 18 (Schaefer: Die Geschichte von Herne)
L 9220, S. 56 (Verwaltungsbericht)

Mit dieser hier wiedergegebenen Tabelle haben wir die erste über einen mehrjährigen Zeitraum und eine relativ dichte Aufstellung über den Viehbestand in der Stadt Herne, die das im Jahre 1897 wurde. — Betrachtet man die Zahlen, muß man sich dabei vergegenwärtigen, daß die Stadt zwischen 1897 und 1908 nur aus dem früheren Kirchdorf Herne bestand. Baukau und Horsthausen gehörten zum Amt Baukau, in dessen Akten Zahlen über Viehzählung nicht auffindbar waren. Einen absolut exakten Vergleich über die Entwicklung der Viehhaltung kann man, streng genommen, bloß zwischen den Jahren 1873 und 1908 anstellen, weil in diesen beiden Jahren die notwendigen Voraussetzungen — gleiche Vieharten und gleicher Gebietsstand — vorliegen. Das Ergebnis sieht so aus: Pferde und Schweine haben zu-, Rindvieh und Schafe abgenommen. Demnach wieder dasselbe, und zwar Ansteigen der vom Arbeiter betriebenen Kleinviehzucht auf Kosten der landwirt-

schaftlichen Viehzucht. Der bedeutende Anteil der Pferde ist u. a. aus ihrer zusätzlichen Verwendung im Bergbau zu erklären, wie es übrigens im Jahre 1904 in der Tabelle ausdrücklich vermerkt ist. Ich wiederhole hier die Zahlen für 1873 bzw. 1908 zwecks leichteren Vergleichs: Pferde 298/918, Rindvieh 697/376, Schweine 550/4392, Schafe 197/82 — in 35 Jahren sind demzufolge die Pferdezahlen um das dreifache, die Schweinezahlen sogar um das achtfache gestiegen, wogegen die Zahlen für Rindvieh und Schafe, für die größere Weideflächen unerlässlich sind, zusammengenommen um rund die Hälfte zurückgegangen sind.

Mit anderen Worten: während die Pferde — statistisch gesehen — in einen leichten Trab verfielen, stürmten Eber und Sauen in einem förmlichen „Schweinsgalopp“ vorwärts; Rindvieh und Schafe dagegen blieben noch nicht einmal wie der sprichwörtliche Ochse vor dem Tor stehen, fielen vielmehr ganz beträchtlich zurück!

1902 bis 1918

Pferdebestand im Amt Sodingen zwischen 1902 und 1918.

Jahr	Börnig	Holthausen	Sodingen	Insgesamt
1902	65	75	93	233
1904	41	72	42	155
1905	49	76	47	172
1907	38	79	32	149
1908	71	108	73	252
1910	71	108	73	252
1911	75	105	50	230
1913 *)	87	105	74	266
1916	41	70	44	155
1917	38	69	33	140
1918	41	55	33	129

*) 1902—13 excl. Militär- u. 4jähr. Pferde. Quelle: VII/321 (Pferdemusterung)

Vom ehemaligen Amt Sodingen besitzt das Stadtarchiv Herne zwar auch die Vorakten, nämlich aus der Zeit vor der Eingliederung des Amtes in die Stadt Herne im Jahre 1928, Vorgänge über Tierzählung beginnen jedoch nicht vor 1902, dazu sind sie noch auf Pferde beschränkt. Ein Blick in die Tabelle

zeigt, daß der Bestand in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg starken Schwankungen unterlegen hat, die jetzt ohne weiteres nicht mehr zu begründen sind; daß der Pferdebestand dann während des Krieges stark zurückging, versteht sich von selbst.

1909 bis 1918

Rindviehbestand im Amt Sodingen zwischen 1909 und 1918.

	Börnig	Holthausen	Sodingen	Zusammen
1909, 1. Juni:	113	167	83	363
1916, dto.	69	92	58	219
1917	69	97	67	233
1918	74	112	60	246

Quelle: VII/320 Bl. 169. (Landwirtschaft)

Ähnliches gilt für den aus der obigen Tabelle ersichtlichen Rindviehbestand im Amte Sodingen, der verständlicher-

weise in den Kriegsjahren gleichfalls abnahm.

1938 bis 1950

Tierzählung in Herne

Jahr	Pferde	Esel, Maul.	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	Hühner	Gänse	Enten	Trut-, Perl-, Zwerghühner	Hunde	Bienen-völker	Kaninchen
1938	315	0	424	307	4817	343	45306	855	652	99	0	45	10443
1939	287	2	476	304	5734	273	63232	819	992	109	1029	90	0
1940	315	2	492	341	4321	223	54561	786	1122	176	0	93	16492
1941	336	1	482	341	4027	176	33178	863	1905	118	0	50	0
1942	353	1	484	452	4526	134	17155	923	1071	118	0	53	27782
1943	333	1	503	458	3287	116	16004	1224	780	212	0	37	23277
1944	350	1	464	444	1372	65	12938	622	209	190	0	23	0
1945	432	0	460	420	1322	63	11111	600	173	0	748	0	0
1946	366	6	557	579	1503	95	15307	816	188	101	975	41	24979
1947	336	4	500	652	1316	82	20372	759	161	141	1358	49	17453
1948	333	7	471	842	2273	98	37875	1570	410	219	2012	55	0
1949	311	2	472	740	3053	98	61539	1639	1008	246	2084	127	0
1950	321	6	468	656	2699	97	77319	1785	1141	304	0	135	0

Literatur: L 9500, S. 288. (Meyerhoff, Herne 1945—50) — 0 = (sinngemäß) nicht gezählt

Mit dieser Tabelle liegt schließlich eine Zusammenstellung über den Viehbestand in der Stadt Herne auf ihrem jetzigen Gebietsstand vor. Dieser Gebietsstand war ja erst seit 1928 mit der Eingemeindung des aus den Gemeinden Sodingen, Börnig und Holthausen bestehenden früher selbständigen Amtes Sodingen gegeben. Wie aus dieser Statistik ersichtlich ist, erstrecken sich die Angaben auf die bisher vorzugsweise behandelten Tiere lückenlos über die Jahre von 1938 bis 1950. In diesem Zeitraum hat der Bestand des von Landwirten gehaltenen Viehes und der des auch von Nichtlandwirten gehaltenen Viehes eine verschiedene Ent-

wicklung genommen. Während das erstere wie Pferde, Rinder und Schafe im Durchschnitt zahlenmäßig mehr oder weniger konstant geblieben ist, hat das letzte mit dem Fortschreiten des zweiten Weltkrieges immer mehr ab- und erst nach der Beendigung des Konfliktes wieder zugenommen, aber bei weitem nicht mehr — jedenfalls was die Schweine und Ziegen betrifft — die Vorkriegshöhe erreicht. Lediglich das Federvieh und die Bienenvölker machen eine Ausnahme, sie haben ihre Artgenossen der Statistik von 1938 im Jahre 1950 um rund das Doppelte überflügelt, sogar die Hunde — obwohl sie doch keine Flügel haben!

ZUSAMMENFASSENDE ZAHLEN

Bisher wurde aufgezeigt, wie sich im Herner Raum die einzelnen Faktoren der Land- und Forstwirtschaft — Mensch, Land und Tier — entwickelt haben. Es bleibt noch zu untersuchen, ob sich die „Evolution“ nun bei allen drei Faktoren gleichmäßig vollzogen hat. Selbstverständlich war von vornherein, daß sich die Herner Landwirtschaft mit zunehmendem Aufblühen der Industrie und ganz besonders mit dem Anwachsen des Bergbaus, relativ immer mehr verkleinern mußte. In der vorliegenden Arbeit wurde darüberhinaus nachgewiesen, daß die Land- und Forstwirtschaft auch absolut wachsende Einbußen erlitt. Nur waren diese bei den einzelnen Komponenten oder Faktoren der Landwirtschaft, wie ich sie oben bezeichnete, unterschiedlich.

Bevor ich die aus den veröffentlichten Tabellen nun ermittelten Zahlen aufführe, darf ich noch einmal darauf aufmerksam machen, daß jeder Vergleich seine Prämissen hat. Im vorliegenden Aufsatz sind das möglichst die Gleichheit von Zeit, Ort und Berichtsgegenstand, wobei es sich bei letzterem auch um Mensch oder Tier handeln kann. Das aber ist der Grund, weshalb aus dem bis dato Gebrachten lediglich die Angaben aus der Zeit von etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts bis Anfang des jetzigen zu vergleichen sind. Und das ist das Ergebnis. Die Zahl der selbständigen Landwirte im Teilamt Herne (Amt Sodingen muß mangels geeigneten Materials leider außer Betracht bleiben) ist zwischen 1853 und 1912 in den Teilamt Herne genannten Orten Herne, Baukau und Horsthausen von 56 auf 43 zurückgegangen, in annähernd 60 Jahren demnach — ich runde der Einprägsamkeit halber die Zahlen bewußt stark ab — um 20 %. Felder und Wälder, wie sie in dem betreffenden Abschnitt hießen (= land- und forstwirtschaftlich genutzter Boden) haben sich innerhalb der Jahre 1853 und 1927 von 1597 auf 889 Hektar (ha) vermindert, also in rund 75 Jahren um 40 %.

Es bleibt über das Vieh zu berichten. Von ihm will ich nur das ausschließlich vom hauptberuflichen Landwirt gehaltene heranziehen, Rinder und Schafe. Pferde, Ziegen und Schweine z. B. müssen hier außer Betracht bleiben, da sie nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Bergbau oder von Privaten gehalten wurden. Und um die Landwirtschaft geht es ja in dieser Abhandlung nur, vor allem darum, ein klares Abbild von ihr zu vermitteln. Während 1855 an Hornvieh 917 und an Wollvieh 258, zusammen also 1175 Stück gezählt wurden, waren es 1908 376 bzw. 82, insgesamt also 458. Die Tiere gingen demzufolge in über 50 Jahren um 60 % zurück.

Nach diesen nüchternen Abschnitten sei es dem Autor erlaubt, zum Schluß noch einmal kurz Kunst und Wissenschaft, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, zu streifen. Eingangs hatte ich einen Spruch, der übrigens auf einem Hausgiebel auf der sogenannten „Prinzeninsel“ bei Plön in Schleswig-Holstein steht, gebracht des Inhalts, daß es für den Freien nichts besseres und würdigeres gebe als die Landwirtschaft. Eine schöne Begründung für diese Behauptung, die auch für den Herner Bauern, ja, für jeden Bauern gilt, dürfte das nebenstehende Gedicht einer Nobelpreisträgerin sein:

WIRF DIE SAAT

Von
Gabriela Mistral

Die Furche ist offen, willig und gern,
eine Wiege, zu bergen die fruchtbare Tat.
Wirke! Dein Werk findet Gnade vorm Herrn:
Wirf die Saat!

Nicht finde, nicht der schwarze Mäher,
der Hunger, zu deiner Hütte den Pfad.
Das Brot, das du schaffst, führt die Liebe näher —
Wirf die Saat!

Es küßt dich die Sonne, es streichelt die Stirne
der Wind dir, Gott segnet dich früh und spat.
Mensch Säter! Mensch Schöpfer!
Vom Strande bis zum Firne reife du, goldene Saat!

Plattdütsch för Hus un Schaule

In einer Bielefelder Zeitung las ich einige Male plattdeutsche Beiträge. Der Verfasser, ein Karl Kraft, schrieb dort u. a. Anekdoten unter der Überschrift „Wat Kinnermund seggt“. Natürlich in Ravensberger Platt. Ich möchte nun unseren Lesern und den vielen Freunden der plattdeutschen Sprache einige dieser netten Geschichtchen in Herner Platt nahebringen:

De Familie Kattenstroth achter dem Busch hadde Beseik kriegen. De leiwe Tante Jettken hadde sik installt. Dat lüttke Benätzken wass ümmer üm de Tante herüm. Et wass en anhänglich Kind. Up eenmol hält de Junge de Tante en klebriget Himbeerbonbon inne Hand gedrückt. De Tante höllt twar niks üöwer Himbeerklümpkes — un besunners nich för klebrige. Met Rührung ower het se dat Geschenk angenuomen un in de Mule gestückt. Benätzken het nieschierig taugetiäcken. No kuorter Tied froge hei: „Hätt Di dat Klümpken schmaket, Tante Jettken?“ „Oh, jau, ganz guet, min Junge!“ —

No düese Wore tuseeln de Junge met den Kopp. Dann sag he: „Dat vastoh eck nich, Tante! Use Rühen hädt dat Klümpken utspigget — un use Katte auk!“

★

In de Schaule het de Hiär Lehrer öwer Anatomie — dat es de Lehre van den menschliken Körper — vertellt. De ganze Klasse hädt opmerksam taugelustert. No de Küerigge frogen hei de Blagen: „We kann mi nu een wunnerlik Organ van den menschliken Körper nennen?“ Alles bleiw still in de Runne. Up eenmol bören de kleene Benatz den Arm hauge. „Na, wat meenst Du wuoll, wat dat sin kann min Junge?“ — „De Niäsen, Hiär Liährer;“ — „Wiesau kömst Du op de Niäsen?“ frogen de Liährer. — Do gaw de lüttke trügge: „De Niäsen hett de Wuortel bouwen, de Flüeggel unnen un den Rüggen vüörne.“

Fritz Aring

Übersetzung einiger schwerer Worte:
Beseuk = Besuch, Rügen = Hund, Niäse = Nase, Küerigge = Rederei, lütke = klein, Wuortel = Wurzel, tuseeln = schütteln.

Wie een old Märchen klingt's: Twee rechts, twee links

„Wat wass dat fräuer ne schäune Tied!“
Sau höt man vandage mängs klagen.
Bi de Ollen höt man oft diöset Lied,
Et wör schöner gewest as vandage.
Flietige Hanne meihen sik geschwind
Van Urahne, Bessmeume, Moder un Kind.
Se stricken Suocken un munter ging's:
Twee rechts, twee links.

Dat Stricken gehören tom guedden Ton,
Et gaw keene Siede van Bemberg, keen Nylon.
De Tieden anners geworen sind
För Urahne, Bessmeume, Moder un Kind.
Van Stricken holt de auk nix mäh
Se goht leiwer alle no'm Damenfrisör.
Do wed gepudert, geschminkt un frisiert,
Sogar de Oma wet nigge renoviert!
Un kommt de dann vam Frisör herut,
Dann süht se wie Marlene Dietrich ut.
Jo, wie een old Märchen klingt's:
Twee rechts, twee links.

Fräuer draugen de Deerns am Mieder
Son Strüßken Rousen oder Flieder.
Keen Utschnitt gaw et, keene Maudeschikane.
Nix wass to seih'n, man kann blaus ahnen.
Vandag sind de Kleier ärmellos,
De Rüggen splitternackt un blos.
Dat Modernste es, ek besunners betone,
Unnen Mini un buowen Ohne.
Wie een old Märchen klingt's:
Twee rechts, twee links.

Hadden twee, de sik leiwen, sik wat to vertellen,
Leipen se Hand in Hand dör de Feller.
Tweemol im Johr, tom Schützenfest un Erntedank,

wod gedantz, bis de Suollen wörn blank.
Vandage geiht man vüell öfter, de Tiet es schneller,
Twee-, dreimol in de Wiäcke in den Beatnikkeller.
Trompeten, Trommel un Pauken maakt Radau,
De Ollen holt sik de Ohren tau.
Nich mä no Walzer oder Rhienländer klingt's
Vonwegen Geruhsamkeit, Twee rechts, twee links.

Twee rechts, twee links.
wie een Märchen klingt's,
Diöse Mär ut oller Tied.
Es de wirklich sau wiet?
Wie schnell käm de Automatisierung
Wie schnell maut vandage alles gohn:
Computer, Autos, Flugzeug und Raketen.
Atome bringen uns in Nöten.
Rauh'to finnen, wem gelingt's
Denke an fräuer: Twee rechts, twee links.

Stricke soulang die dat Liäwen beglückt.
Wuoll dem, de immer sin Pensum strickt
Drüm fang fräu genaug domet an.
Büs Du befrigget, sorg guet för Din Mann
Strick em een paar Socken, een Jäckchen för de Blagen
Dann freit sik alle, man höt keene Klagen.
Vüel Ehen wören nich geschieden
Weil mä Ruhe im Bau, un alle taufrieden.

Probeert es mol, mangsen gelingt's
Immer langsam: Twee rechts, twee links.
Un kömmt dat Oller, Du büs alleene,
An de Jugend denkst Du dann geene.
Een frauhet Härte beholl alle Tied,
Wenn Du denkst an de Jugend de sau wiet.
Diene Gedanken — wie im Märchen klingt's:
Twee rechts, twee links.

Fritz Aring

Verschwundene Verse nachgeholt

Bei der Lektüre der Plauderei über den ersten Herner Oberbürgermeister, Hermann Schaefer, im vorigen Heft werden die aufmerksamen Leser nach dem Hinweis am Schluß vergeblich die dort angekündigten Verse von Fritz Klein in Herner Mundart gesucht haben. — Irgend ein tückischer Zufall hat beim Satz oder Umbruch den Manuskript-Anhang mit dem Gedicht verschwinden lassen, so daß, da der eigentliche Text der Plauderei von Fritz Aring mit der Seite abschloß und auf der folgenden Seite Arings nettes Gedicht „Mine Oma“ zu folgen hatte, der Umbruchfehler erst vom Autor entdeckt wurde. — Er gab uns das Gedicht noch einmal, so daß es als Nachtrag zur Seite 15 des vorigen Heftes hier „nachgeliefert“ werden kann.

Kuotten Prozess

Von Fritz Klein

Ja Kinner, it höt ok gewiß mol gerne
En Stücksken vam Amtmann Schäfer ut Herne,
Hei deit et recht utem ff verstohn,
Wu he mett sine Schopsbücke üm hett to gohn.
Ens kam oppen Nohmiddag, de Schole was ut,
En Biärgmann noh em, in de gröttste Wut:
„Herr Amtmann! — Ick wull den Lährer verklagen,
De hett minen Jungen met'n Knüppel geschlagen,
Do sall de Magister gründlik för büßen.
Ick will ne am Schöffengericht mol begrüßen.“

„Pst —, langsam und ruhig, Herr Hackenpinn,
Schlot nich met de breede Biele so drin!
It sind doch auk in de Schaule gegohn.
Hett ink de Liährer do niemols wat dohn?“
„Nee, Häär, dat woll eck em nich hewwen gerohn,
He wass öwerhaupt ok to olt all tom schlohn.“
De Amtmann keek ernst un bedächtich drin
un sagg: „Mein lieber Herr Hackenpinn,
Den Lährer meit se drüm nich hassen.
Wat Prügel, do dauht de Blagen no wassen,
En ehnsamen Lährer, de süht oppe Tugend,
Hölt Zucht un Ornung in siene Jugend.
Ick hew ok Hiebe gekriegen no Nauten,
Op'n Ächterwagen un op de Pauten.
Doch maut ick ink ganz oppen gestohn,
De Schläge hewwet mi gudd gedohn.
Hadden se fröher mähr Hiebe gekriegen,
Wör'nse auk höger harop gestiegen,
Un könnten vandage för son biettken Pien
Siecker statt Biärgmann auk Amtmann all sien!
Nu meit se as Biärgmann sik begnügen,
Ick denke, dat wet ink wuoll öwertügen.“
„Verdori! Herr Amtmann, It hewet recht, —
Van Owend geiht et dem Jungen schlecht.
An Hiebe sall et in Taukunft nich fählen,
Dann lött he sik später as Amtmännken wählen.“

40 Jahre Städtisches Altersheim

von Stadtoberamtmann Walter Bensberg — Leiter des Sozialamtes —

Aus den sozialen Einrichtungen, die eine Zeit geschaffen hat, aus ihrer Zielsetzung und der Art ihres Wirkens kann man, vor allem rückschauend, auf das soziale Denken dieser Periode, auf ihre ganze Einstellung zum Menschen Schlüsse ziehen, die zumeist auch einen bedeutsamen Ausschnitt Zeitgeschichte bieten. Was liegt doch alles an Wandlungen des Denkens und des Handelns zwischen der Zeit um 1885 bis etwa 1924 und von da wieder bis heute!

Wenn wir heute ein Altersheim als ein echtes Wohnheim für alte Leute verstehen, so war es 1927 eigentlich „erschreckend“ modern, ein „Versorgungshaus“ schaffen zu wollen, in dem ohne irgendeine abwertende Überlegung oder Einschätzung ältere, zumeist alleinstehende Mitbürger aller Schichten gegen Entgelt — oder, sofern ihr eigenes Einkommen nicht ausreichte, unter Zuschießen von Fürsorgemitteln — alles das an Versorgung finden konnten, was ein menschenwürdiges einfaches Leben voraussetzt: Wohnung mit allen unerläßlichen Einrichtungen, ausreichende Verpflegung und die erforderliche Betreuung, die sonst eine Familie bietet.

Was war aber 45 oder 50 Jahre zuvor und noch lange nachwirkend das „Armenhaus“ gewesen?! Es war doch die aus polizeilichen Ordnungsmaßnahmen, aus Sicherheits- und Hygiene-Gründen, aus Gründen der Schein-Sauberkeit des spießbürgerlichen Wohlstands-Stadtbildes „notwendige“, aber keinesfalls immer „Notwendende“ Einrichtung zur Unterbringung der Leute, die unter einem noch zur primitiven eigenen Versorgung ausreichenden Einkommensdurchschnitt standen, weil sie alt, weil sie krank, weil sie alleinstehend, weil sie gleichgültig aus welchen Gründen) arbeitslos und wohnungslos waren. Für den satten Bürger waren sie unbequem, vielleicht auch Anklage, manchmal vermeintliche Bedrohung, weil es nach dem Denken jener

Jahrzehnte ziemlich gleichbedeutend war, arm und (deshalb) schlecht zu sein. Dieser Einschätzung entsprach dann auch weithin die „polizeiliche Einstellung“ zum Armenhaus und zu mittellosen Menschen.

Als am 6. Juli 1927 der Grundstein zu dem damaligen „Städtischen Versorgungshaus“ gelegt wurde, nahm ein Plan Gestalt an, um dessen Verwirklichung der damalige Beigeordnete Karl Hölkeskamp lange gerungen hatte und dessen Ausführung schon vor dem ersten Weltkrieg als dringend notwendig angesehen wurde.

Das in den Jahren 1884/85 erbaute „Armenhaus“, welches heute noch an der Wiescherstraße 41 steht, also nicht weit entfernt von dem damals neu zu errichtenden Haus, hatte für seinen

ursprünglichen Zweck ausgedient. Es war den Erfordernissen der Zeit nicht mehr gewachsen. Aber schon damals hatte eine Stadt wie Herne es nicht leicht, die für die Errichtung eines solchen Gebäudes erforderlichen Mittel aufzubringen, und so mußten seit der ersten Planung noch viele Jahre ins Land gehen, bis Karl Hölkeskamp sein Ziel erreicht hatte, und man den Entschluß fassen konnte, trotz der finanziellen Schwierigkeiten, die durch den ersten Weltkrieg und die nachfolgende Inflation entstanden waren, das Haus endlich zu bauen.

Wenn oben gesagt wurde, das ehemalige alte Armenhaus sei den Erfordernissen der Zeit nicht mehr gewachsen gewesen, so traf das nicht so sehr auf das Gebäude aus Steinen und Holz zu, das ja heute noch nicht gerade baufällig ist. Gewiß war das Haus räumlich unzulänglich, aber wesentlicher war damals für Karl Hölkeskamp und seine Freunde und Zeitgenossen in Herne, daß der neue Geist, aus dem allüberall nach dem ersten Weltkrieg in den zwanziger Jahren aufkommenden völlig anderen sozialen Emp-

Das Altersheim
von der
Gartenseite

Diese „helle Seite“
steht eigentlich
reizvoll in einer
recht eigenartigen
Kontrastwirkung
zu dem ernsten und
würdigen Eindruck
der Frontseite
mit dem Eingangshof





Das ehemalige
Armenhaus —
in den Jahren
1884/85 erbaut

finden nicht nur das neue Fürsorge-recht geschaffen hatte, sondern eben daraus neue Formen der Hilfgewährung entwickelte.

Die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 muß als bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte des Fürsorgewesens bezeichnet werden. Wesentlich war dazu die grundsätzliche neue Einstellung zum Menschen. Konnte bisher der notleidende Mitmensch, insbesondere wenn er keine Wohnung mehr besaß und nicht aus dem Orte stammte, von den örtlichen Behörden mit einem Almosen „abgeschoben“ werden, so wurde nunmehr unter der Fixierung des Begriffes „gewöhnlicher Aufenthalt“ ihm ein Anspruch auf Fürsorgeleistung am Aufenthaltsort zugestanden. Das beinhaltete auch, daß man notfalls ihm eine völlige Betreuung in einem Altersheim gewähren mußte.

Heute sprechen wir von unserem Städtischen Altersheim und meinen, daß das Haus nur gebaut worden ist, damit dort alte Menschen ihren Lebensabend verbringen können. — Das war aber nicht immer so, denn wie schon der alte Name „Versorgungshaus“ sagt, war sein ursprünglicher Zweck vielseitiger. — Doch lassen wir darüber eine Urkunde sprechen, die die Erbauer des Hauses bei der Grundsteinlegung für spätere Generationen einmaurten:

„Das jetzt zu erbauende Versorgungshaus soll ein Ersatz werden für das im Jahre 1884/85 erbaute Armenhaus, Wiescherstraße 41. Dieses Haus ist altersschwach geworden und entspricht nicht mehr den Anforderungen der jetzigen Zeit. Wenn man die Verhältnisse der Bauzeit des alten Hauses betrachtet und die Einwohnerzahl mit der heutigen vergleicht, muß man feststellen, daß das Haus seinerzeit für ungefähr 9800 Einwohner ein geräumiges Gebäude darstellte. Nachdem die Einwohnerzahl inzwischen jedoch auf 70 000 angewachsen ist, kann dieses Haus auch den allerbescheidensten Ansprüchen nicht mehr genügen. Die Notwendigkeit zum Bau eines neuen Hauses wurde schon vor einigen Jahren festgestellt, aber die nach

dem Kriege einsetzende Teuerung, die dann einsetzende Inflation und die von 1923 bis 1925 in Herne anwesende französische Besatzung ließen den Plan leider nicht zur Durchführung kommen. Endlich wurden im Jahre 1926/27 die entscheidenden Beschlüsse der städtischen Kollegien gefaßt und die Mittel für den neuen Bau des Hauses bewilligt. Der Platz, auf dem das Haus erbaut wird, ist ein Teil des von dem Landwirt Koppenberg erworbenen Geländes. Der Kostenanschlag beträgt 600 000 Reichsmark. Die Entwürfe für den Neubau sind im städtischen Bauamt unter Mitwirkung des Professors Roth in Darmstadt gefertigt.

Die Bauarbeiten werden ausgeführt von der Sozialen Bauhütte (Erd- und Maurerarbeiten) und von der Firma Pleßmann und Schrader (die Eisenbetonarbeiten). Die übrigen, die zur weiteren Ausführung herangezogen werden, sind zur Zeit der Grundsteinlegung noch nicht bekannt.

Dieses Haus, das neben den im Kellergeschoß untergebrachten Wirtschaftsräumen 110 Zimmer und im II. Obergeschoß einen Speisesaal für ca. 160 Personen und im Dachgeschoß eine Empore erhält, soll in erster Linie alten und schwachen Personen, die aus irgend einem Grunde einen eigenen Haushalt nicht mehr haben oder nicht mehr führen können, Wohnung und Pflege gewähren. Es soll ihnen in diesem Hause das gegeben werden, was ihnen ein ungünstiges Geschick in ihren Wohnungs- und Familienverhältnissen nicht geben kann. Neben dieser allgemeinen Bestimmung soll ein Teil des Hauses auch solchen jungen Menschen Schutz und Hilfe gewähren, die in dem Strudel des Lebens gestrauchelt und vom rechten Wege abgekommen sind. Jugendliche Personen, die auf diesem Wege ange-troffen werden, sollen vorübergehend hier Aufnahme finden, bis über ihre weitere Betreuung und Hilfe entschieden ist.

Daß das Haus diese Zweckbestimmung zum Wohl der darin Schutz und Hilfe suchenden Personen erfüllen

möge, ist der sehnlichste Wunsch der Stadtverwaltung, der städtischen Körperschaften und der gesamten Einwohner von Herne.

Herne, den 6. Juli 1927

Der Magistrat:
Täger Knöll Hölkeskamp
Der Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
Dr. Hoischen“

Auch der Text dieser Urkunde ist heute schon ein Dokument einer eigentlich weit zurückliegenden Zeit — nicht nur wegen der aufgeführten historischen Daten und Fakten. Man sah es noch nicht als sehr wesentlich an, möglichst jedem Heimbewohner sein eigenes Zimmer zu geben. Dagegen kamen in Herne Karl Hölkeskamp und seine Mitarbeiter sofort von der alten Form der Schlafsäle ab. Es bedeutete viel, daß man dafür sorgte, nur jeweils zwei Heimbewohner, die sich gut verstanden, in einem Zimmer unterzubringen. Was heute u. a. selbstverständlich ist: Warmwasser und eigene Toilette bei jedem Zimmer, stand damals noch nicht im Denken der Gestalter dieses Hauses. Daß aber im Herner Altersheim ausreichend Bäder und Toiletten in jedem Trakt vorhanden waren, ging damals in Deutschland durch die Fachpresse.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Bauzeit von einhalb Jahren konnte das Haus am 27. Oktober 1928 seiner Bestimmung übergeben werden. Leider mußte man auch schon vor vierzig Jahren die Erfahrung machen, daß die Bauleute mit den ursprünglich veranschlagten Mitteln das Haus nicht fertigstellen konnten. Als man nämlich nach der Inbetriebnahme des Heimes die Abrechnungen vornahm, stellte man fest, daß die veranschlagte Summe um fast 100 % überschritten war. Einschließlich Baugrundstück beliefen sich die Kosten auf 1 146 175 Reichsmark. Zum „Hausvater“ des Versorgungshauses wurde Herr Wilhelm Dörr bestellt. Nach seinem Tode am 3. Mai 1933 übernahm seine damalige Vertreterin Fräulein Böcker die Leitung und übergab sie am 15. Dezember 1934 dem zum kommissarischen Leiter eingesetzten Stadtoberinspektor Guillot, der uns Jüngeren noch als Leiter des Gesundheitsamtes bekannt war. Mit Wirkung vom 1. Januar 1935 wurde dann der Hausverwalter Magnus, der bis dahin den sogenannten Wirtschaftshof geleitet hatte, auch als Verwalter des Altersheimes eingesetzt.

Ohne Übertreibung kann man sagen, daß das Städtische Altersheim bei seiner Errichtung und auch noch viele Jahre danach als eines der fortschrittlichsten und vorbildlichsten Altersheime galt. Es hat bis 1943 seine segensreiche Aufgabe ungestört erfüllen können.

In den ersten Jahren wohnten dort durchschnittlich 100 Personen, später stieg die Zahl bis auf 131. Von ihnen waren zumeist $\frac{2}{3}$ auf Kosten der Fürsorge untergebracht, während $\frac{1}{3}$ als Selbstzahler Aufnahme fanden.

Der zweite Weltkrieg machte dem stillen Frieden des Hauses ein Ende. Am 20. Juni 1943 mußte es geräumt und dem durch Bombenschäden schwer mitgenommenen Evangelischen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden. Von den 131 Einwohnern des Altersheimes kamen 33 zu Verwandten, 5 ins Elisabethstift, 2 ins Börniger Krankenhaus und 91 wurden nach Landsberg an der Warthe evakuiert.

Aufgrund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 — RGBl. I S. 1645 — und der Bekanntmachung des Reichsministers des Innern vom 30. August 1939 — RGBl. I S. 1541 — wurde

„das im Eigentum der Stadtgemeinde Herne stehende, in Herne, Wiescherstraße 36, belegene Altersheim nebst allen dazugehörigen Nebenräumen und allen Inventargegenständen, jedoch unter Ausschuß des Küchenraumes, des Kühlraumes hinter der Küche und der Zimmer 11, 14, 15, 34, 43, 87, 116, 128 und des Fenstervorplatzes im Keller (vor dem Eingang zum Luftschutzraum) . . .“



Gemütliche Frauenrunde im Fernsehzimmer

zugunsten der evangelischen Kirchengemeinde Herne (Krankenhausverwaltung) für Zwecke der Unterbringung kranker und pflegebedürftiger Personen in Anspruch genommen. Die Übergabe erfolgte am 1. August 1943.

Die Küche mit Spülküche und Kühlräumen sowie die Zimmer 11, 14 und 15 wurden dem Sozialwerk der deutschen Arbeitsfront abgetreten (Gemeinschaftsküche).

Der Krieg verschonte aber das Haus auch nicht. Bei einem Bombenangriff am 6. November 1944 wurde das Dach abgedeckt, Fenster und Türen zertrümmert, Wände eingedrückt, ein Schornstein umgeworfen, Heizungsrohre beschädigt usw. Die Schäden wurden zunächst notdürftig, später gründlich behoben.

Erst im Juli 1950 war der Wiederaufbau des Evangelischen Krankenhauses soweit fortgeschritten, daß wenigstens ein Drittel des Städtischen Altersheimes wieder geräumt werden konnte. Nach gründlicher Instandsetzung war am 2. April 1951 die Wiedereröffnung möglich. Die Räume im Südflügel, ein Teil des Mittelbaues, das Kellergeschoß mit Küche und Nebenräumen und der große Speisesaal im 2. Obergeschoß konnten damals wieder in Benutzung ge-

nommen werden. Es wurden 54 alte Leute aufgenommen. Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug damals 75 Jahre. Die Leitung des Heimes übernahm zunächst der Stadtobersekretär Reppel. Ihm folgte am 1. Dezember 1951 der Angestellte Nähle.

Von Mai bis Juli 1952 wurde dann der zweite Flügel von der Krankenhausbelegung geräumt und nach Instandsetzung der Zimmer nach und nach wieder belegt, so daß das Heim damals 105 Bewohnern (50 Männern und 55 Frauen) zur Wohnung diente.

Am 27. Oktober 1953 feierte das Städtische Altersheim sein silbernes Jubiläum.

Im Juli 1957 wurde endlich auch der dritte Flügel vom Evangelischen Krankenhaus an die Stadt zurückgegeben. Nach gründlicher Instandsetzung konn-

Grunde war auch der Bewohnerkreis aus der Zeit nach dem Krieg und der Wiederherstellung mit dem früheren nicht mehr vergleichbar. Allein 30 Personen mußten auf ihren Zimmern bedient und versorgt werden, weil sie entweder stark gehbehindert oder sonst so schwächlich waren, daß man ihnen nicht zumuten konnte, morgens, mittags, nachmittags und abends in den Speisesaal zu gehen, der sich im oberen Stockwerk des Hauses befindet. Die alten Leute selbst litten darunter, weil sie sich verlassen vorkamen. Die meisten von ihnen nahmen und nehmen auch heute noch gern an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten teil, weil sie dadurch Anregungen und Abwechslungen haben. Auch war es bitter für sie, wenn das Heim gemeinschaftliche Veranstaltungen, Gottesdienste u. a. im Speisesaal hatte, an denen sie dann nicht teilnehmen konnten. Ferner befanden sich unter den Bewohnern des Heimes Leute, die — durch Gleichgewichtsstörungen bedingt — nur rückwärts die Treppe hinuntergehen konnten und sich somit dauernd der Gefahr aussetzten, zu fallen. Zusätzliche Mehrarbeit für das Personal verursachte natürlich die Bedienung auf den Zimmern, die sich über das ganze Haus erstreckte. Die Notwen-



Skatbrüder unter sich

te die normale und volle Benutzung als Wohnheim für alte Mitbürger erst Anfang 1958 wieder erreicht werden. Das Heim war nun von 125 alten Leuten bewohnt. Infolge der Erweiterung des Hauses und durch die tarifliche Verkürzung der Arbeitszeit des Hauspersonals mußten noch zusätzlich 5 weitere Hausmädchen und eine Pflegerin eingestellt werden.

Im Laufe der letzten Jahre setzte sich die Überlegung durch, daß der Einbau eines Personen-Aufzuges für das Altersheim ein berechtigtes und dringendes Anliegen war. Die schon recht alten Leute, die bei der Wiedereröffnung des Hauses im Jahre 1951 aufgenommen worden waren, konnten durchweg ohne Hilfe keine Treppen mehr steigen. Auch bei Neuaufnahmen war das Fürsorgeamt naturgemäß gezwungen, aus dem großen Bewerberkreis zunächst jene alten Leute aufzunehmen, die allein und hilflos dastanden und allein nicht mehr mit dem Alltag des Lebens fertig wurden. Aus diesem

digkeit eines Personen-Aufzuges wurde daher auch vom Sozialausschuß anerkannt. Der Aufzug konnte dann Anfang Juni 1959 zur allgemeinen Freude der Heimbewohner in Benutzung genommen werden.

Auch auf anderen Gebieten mußten im Laufe der Jahre und vor allem nach den Kriegsjahren technische Erneuerungen vorgenommen werden. So mußte vor allem die alte Waschanlage, die seit 30 Jahren im Gebrauch stand und vollkommen abgenutzt war, erneuert werden. Sämtliche Lager der Maschinen waren verschliffen, wodurch der Arbeitsprozeß laufend unterbrochen und verschoben werden mußte, bis Handwerker eine Maschine wieder notdürftig in Gang gebracht hatten. Durch das unregelmäßige Laufen der Maschinen wurde dazu bei jedem Waschen Wäsche zerrissen. Allein durch Zerschleißen der Wäsche, durch die Reparaturarbeiten und die Längerbeschäftigung des Personals entstanden ständig erhebliche Mehrausgaben. Es war

daher auch von der wirtschaftlichen Seite her die Anschaffung einer neuen Waschanlage vollauf gerechtfertigt. Bei einer Prüfung war festgestellt worden, daß je Bewohner wöchentlich 5,9 kg schmutzige Wäsche (Leibwäsche, Bettwäsche, Tischdecken, Gardinen, Trok-kentücher und sonstige Hauswäsche) an-fällt.

Die Einbauarbeiten für die neue Waschanlage begannen Ende 1958, und im Januar 1959 konnte die neue Anlage in Betrieb genommen werden. Gleich-zeitig wurde auch die alte Heizmangel, die ebenfalls nicht mehr den Anforder-ungen genügte, durch eine neue elektri-sche Mangel ersetzt.

In einem Heim für alte Leute ist die ausreichende und zuverlässige Hei-zung von entscheidender Bedeutung. Es machte daher der völlige Verschleiß der alten Heizzentrale schließlich den Einbau einer neuen vollauto-matischen Heizung erforderlich.

Doch alle Erneuerungen und Ausbes-serungsarbeiten, alle Schönheitsrepara-turen können nicht darüber hinweg-täuschen, daß gerade ein Haus zur Be-treuung alter Menschen nach 40 Jahren schon ein altes Haus ist.

Diese Tatsache wird einem vor allem dann so recht bewußt, wenn man sich heute die neuen Heime ansieht, in denen jeder Heimbewohner vor allem sein eigenes zweckmäßig eingerichtetes Zim-mer hat. Diese Heime verfügen darüber hinaus über alle die technischen und organisatorischen Erleichterungen und über die Gemeinschaftseinrichtungen, die es die alten Leute vergessen lassen, daß sie eigentlich nicht „daheim“, nicht in einem echten guten „Altenteil“ einen freundlichen Lebensabend ver-bringen können. — In Herne fehlt es aber vor allem an Pflegebetten. Das ist hier zunächst die größte Not in der Sorge um die alten Men-schen. Die wenigen Pflegebetten des Jo-hanneswerkes an der Dünkelstraße und auch des eben fertig gewordenen mo-dernen Altenzentrums an der Marien-straße reichen bei weitem für Herne nicht aus, um den zunehmenden Bedarf gerade an Pflegeplätzen sicherzustellen.

Diese Erkenntnis veranlaßte schon vor Jahren die zuständigen Persönlichkeiten in Rat und Verwaltung, erste Bemühun-gen um die Errichtung eines Anbaues an der Westseite des Altersheimes zu unternehmen.

Ein weithin entscheidender Fortschritt auch in der Entwicklung der Betreuung der alten Menschen geschah durch das Bundes-sozialhilfegesetz vom Jahre 1962. Nach diesem Gesetz hat jeder Mensch einen unabdingbaren Rechtsanspruch auf Sozial-hilfe, wenn er derselben bedarf. Kernpunkt bieten dabei die „Hilfen in besonde-ren Lebenslagen“, wozu auch die im Gesetz eigens genau präzierte Alten-hilfe gehört. Sie bietet weit mehr Mög-lichkeiten der individuellen Betreuung, nicht zuletzt sogar in der kulturellen Betreuung, von der gerade die alten Menschen früher weithin ausgeschlossen waren, wenn sie nicht besonders bemittelt waren.

Auch den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sind durch dieses Gesetz und seinen nunmehr nicht nur Hilfen im Materiellen, sondern auch Antriebe gegeben, mehr als bisher und dazu in einer zeitge-rechten Form Häuser zu schaffen, in denen alte Menschen das finden, was zu einem menschenwürdigen Dasein ge-hört.

Im Jahre des 40jährigen Bestehens des Altersheimes ist es nun in einer echten Gemeinschaftsarbeit von Rat und Verwaltung gelungen, eine neue zeitgerechte Planung zu ent-wickeln, mit deren Verwirklichung aller Voraussicht nach im nächsten Jahr be-gonnen werden kann.

40 Jahre Sommerbad in Herne

von Stadtamtmann Helmut Heidbrink

Unser Sommerbad hat am 6. Oktober für dieses Jahr seine Tore geschlossen, erstmalig wurde dank der Beheizungsanlage die Sai-son verlängert. Leider gab es aber nicht den guten Sommer und Herbst, den wir uns gerade für dieses Jubiläumswort gewünscht hatten.

An einem „echten“ Jubiläum fehlen zwar noch zehn Jahre, dennoch sollte Anlaß gegeben sein zu einem Rückblick auf diese soziale Einrichtung in unserer Stadt, die schon ein Lebensalter lang Anziehungspunkt ist für jung und alt aus nah und fern. Sie ist für uns heu-tige Einwohner zu einer Selbstverständ-lichkeit geworden, so, als wäre es nie anders gewesen. Aber gerade deshalb sollten wir uns einmal in Erinnerung rufen, wie es seinerzeit im Jahre 1928 zur Errichtung dieser Einrichtung ge-kommen ist, welche Schwierigkeiten sich auftaten und wie im Laufe der Jahre dieses „Juwel“ behütet und beschützt wurde zum Wohle der Herner Einwoh-nerschaft. Welcher Weitblick war seiner-zeit in den zuständigen Gremien der Stadt im Magistrat und der Stadtver-ordnetenversammlung vorhanden, daß dieses Werk so ausgeführt werden konn-te, daß es noch nach 40 Jahren mit neu-geschaffenen Bädern konkurrieren kann, ja sie wieder in den Schatten stellt, weil erst kürzlich eine moderne Wasser-beheizungsanlage eingebaut worden ist. Sie ermöglicht das Schwimmen unab-hängig von der Witterung bei einer kon-stanten Wassertemperatur von 23 Grad. Die Stadt Herne geht hier wieder mit gutem Beispiel voran. Im Jahre 1928 war es überhaupt die Errichtung dieser

großzügigen Freibadanlage, die weit und breit ihresgleichen suchte. Unmittelbar vor dem silbernen Jubiläum wurde eine Wasserumwälzanlage eingebaut und nunmehr wurden zum 40jährigen Be-stehen neue Akzente für einen weiteren Fortschritt mit der Wasserbeheizungs-anlage gesetzt.

Im engeren Bereich des Reviers dürf-te es heute keine Stadt geben, die nicht über eine Freibadanlage verfügt. Solche Bäder gehören einfach zum selbstver-ständlichen sozialen Bedürfnis wie The-ater, Kino oder Café und Restaurant. Das war aber beileibe nicht immer so. Wer heute seine Schritte an heißen Sommertagen über die Bergstraße lenkt oder durch den Weg von der Wiescher-straße zur Bergstraße wandert, wird die hellen Freudentöne und das fröhliche Geschrei nur noch mit einem Seitenblick aufnehmen. Nur die Älteren unter uns werden sich noch erinnern können, daß das meiste Gelände des Sommerbades ehemals dem Bauern Weusthoff gehörte, der dann das Land mit noch weiteren Grundeigentümern an die Stadt ver-kaufte. Millionen brauchten damals noch nicht auf den Tisch gelegt zu werden. Zum Grunderwerb reichte eine Summe von ca. 100 000 RM aus.

Erste Gedanken zur Errichtung einer „Sommerbadeanstalt“, wie sie damals genannt wurde, machte man sich schon vor dem ersten Weltkrieg, als die na-türlichen Bademöglichkeiten in den Bä-chen infolge der Verschmutzung durch Industrialisierung entfielen, für die

schwer arbeitenden Menschen aber Aus-weichmöglichkeiten geschaffen werden sollten. So hatte die Stadt Recklinghau-sen bereits 1921 am Rhein-Herne-Kanal eine Hafenbadeanstalt errichtet, der sich die Stadt Herne noch im gleichen Jahre mit Rechten und Pflichten anschloß. Im Laufe der Jahre stellte sich aber heraus, daß diese Einrichtung keineswegs mehr den Ansprüchen genügte. Sie erwies sich einmal als zu klein und erfüllte zum anderen ganz besonders vom Was-ser her nicht die hygienischen Anforder-ungen. Die Hafenbadeanstalt wurde al-lerdings erst nach dem letzten Kriege geschlossen.

Der erste Weltkrieg und die nachfol-genden schwierigen Jahre verhinderten zunächst weitere Pläne für die „Som-merbadeanstalt“.

In der Sitzung des Stadtausschusses für Jugendpflege war am 23. 7. 1925 der Vorschlag gemacht worden, anstelle des lange geforderten, aber vorerst nicht er-schwinglichen Hallenbades mit geringen Mitteln hinter dem Sportplatz an der Bergstraße durch Aufstauen des dortigen Quellsbaches wenigstens eine Planschwäne anzulegen. Viele Ratsmit-glieder wollten aber nicht durch Pro-visorien die Planung eines Hallenbades gefährden. Erst 1927 nahmen die Pläne zum Bade wieder konkrete Formen an, als die Baudeputation am 22. 3. 1927 den Bau des Sommerbades vorschlug und gleichzeitig einen Unterausschuß aus je einem Mitglied aller Fraktionen des Stadtparlaments einschl. des Vorsitzen-den des Stadtverbandes für Leibes-übungen wählte. Dieser besichtigte kurzfristig Freibäder in Castrop-Rauxel, Kirchhörde, Wellinghofen, Recklinghau-



Das Sommerbad in seiner ganzen Lebendigkeit und in der Schönheit der zwanglos und natürlich in der Grün-Umgebung eingebetteten Anlage bietet sich so dem Blick des Beschauers von der Tribüne der Umkleidehallen. Die so glücklich nahe der Stadtmitte und dazu in der Nähe großer Wohngebiete gelegene Anlage ladet nicht nur die Herner zum Bade, sondern ständig viele Gäste z. B. aus dem Bochumer Grenzgebiet.

sen, Mülheim/Ruhr, Duisburg und Hamm. Auf Grund der dabei gewonnenen Erfahrungen schlug der Unterausschuß die Errichtung des Sommerbades an der Bergstraße, d. h. im Quellgebiet des Westbaches vor. Nunmehr folgten Schlag auf Schlag die zustimmenden Beschlüsse des Magistrats mit OB Träger an der Spitze sowie der Stadtverordnetenversammlung am 13. und 16. 5. 1927. Nach den vom Baurat Knöll vorgelegten Plänen sollte die Einrichtung ca. 400 000 RM kosten, jedoch führte eine Besichtigung des im gleichen Jahre fertiggestellten Freibades in Bielefeld zu einer Umgestaltung, wobei nunmehr der Tribünenbau mit den Umkleide- und Verwaltungsräumen nebst Erfrischungsraum vorgesehen wurde. Zwar war damit auch eine finanzielle Ausweitung verbunden, aber sie wurde von den zuständigen Gremien akzeptiert. Insgesamt hat das Sommerbad einen Kostenaufwand von 860 000 RM erfordert.

Die Bauzeit betrug knapp dreiviertel Jahr, obwohl Frost und Regen die Arbeiten noch verzögerten. Am 3. Juni 1928 war es dann endlich soweit.

Bei strahlendem Wetter wurde die Eröffnungsfeier zu einem wahren Volksfest und die „Herner Zeitung“ berichtete am nächsten Tage u. a. darüber: „schon in den Mittagsstunden setzte eine kleine Völkerwanderung nach Altenhöfen ein, die den ganzen Tag über anhielt und dem Sommerbad einen Rekordbesuch brachte. 6000 bis 7000 Menschen mögen es wohl gewesen sein, die sich auf den Tribünen und um die Bassins drängten . . . Die Schwimmvereine hatten eine erhebliche Anzahl ihrer

Mitglieder aufgeboden, um für den Schwimmsport zu werben.“ Für den erkrankten OB Träger sprach BM Meyerhoff die Eröffnungsworte und übergab anschließend das Bad in den Verwaltungsbereich des Beigeordneten Hölkeskamp. Der Initiative dieses profilierten Kommunalpolitikers ist es im übrigen ganz besonders zu verdanken, daß damals außer dem städtischen Altersheim auch das Sommerbad errichtet wurde. Beide Einrichtungen gehören zu den markantesten äußeren Zeichen seines sozialen Wirkens.

Es steckte schon etwas dahinter, wenn die Herner damals im Jargon nach ihm das Bad „Karlsbad“ nannten. Diejenigen in der Bürgerschaft, die bei seinen Ideen „mitzogen“, auch wenn sie nicht seiner Partei angehörten, sahen darin eine Ehrung für Karl Hölkeskamp und eine Bejahung vieler Anliegen, Forderungen und Ziele, die er im sozialen Bereich verfolgte. Die Gegner aber, die „Neinsager“ zu vielen Dingen, die es „bis dahin nicht gegeben“ hatte, konnten sich auch der volkstümlichen Bezeichnung für das Bad nicht entziehen, legten aber etwas von abwertender Ironie hinein, bei der etwas mitschwang von abwartender Reserve gegenüber einem „hochtrabenden Objekt mit weniger praktischem Wert für die Gesamtheit der Bürgerschaft“, bei dem es keinen guten Ausgang geben werde. —

Das Sommerbad präsentiert sich nunmehr mit Sprung-, Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie dem Kinderplanschbecken, ferner dem Tribünenbau mit Umkleide- und Verwaltungsräumen einschl. Erfrischungsraum. Die gesamte Sommerbadfläche beträgt 5,98 ha, davon 4,4 ha Ruhe- und Spielwiesen. Die vier Wasserbecken umfassen 5017 qm Wasserfläche mit 5600 cbm Wasserinhalt. Der Wasserspiegel der Hauptbecken liegt bei 72,20 m über NN.

Zunächst war vorgesehen, die Becken über das sogenannte Vorwärmbecken (jetziger Fischteich) als Zuflußbecken der Quellen im Düngebruch und Constantiner Wald zu füllen. Der Durchlauf erwies sich aber nicht als zweckmäßig, so daß das Vorwärmbecken heute nur noch der Verschönerung der Anlage dient. Von der Zeche „Constantin 4/5“ konnte zunächst angewärmtes Wasser (35 — 40 Grad) bezogen werden. Eine 800 m lange Großrohrleitung (125 mm) führte das Wasser heran und war damit praktisch ein Vorläufer der heutigen Wasserbeheizungsanlage. Allerdings rosteten die Rohre zu schnell und man gab das Vorhaben auf.

Die Quellen liefern heute noch einen Großteil des Beckenwassers, während fehlendes Wasser aus dem Leitungsnetz bezogen wird.

Die einzelnen Becken haben folgende Maße:

Nichtschwimmerbecken 75 x 41 m, Wassertiefe 0,30 — 1,20 m

Schwimmerbecken 50 x 18 m, Wassertiefe 1,70 — 2,20 m

Sprungbecken 23 x 18 m, Wassertiefe 5 m.

Der Sprungturm weist Absprünge in seitlicher Versetzung von 1 m, 3 m, 5 m und 10 m auf.

Der Tribünenbau hat eine Länge von 97 m und eine Breite von 13 m. Er enthält getrennt seitlich je 60 Wechselzellen für Frauen und Männer und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Garderobe

von 3500 Gästen. In Massenumkleideräumen sind außerdem noch weitere Ablagemöglichkeiten für 2700 Garderoben vorhanden. Das als Tribüne treppenartig ausgebaute Dach der Halle trägt 800 Sitzplätze oder für 4000 Personen Stehmöglichkeiten. Der Erfrischungsraum ist eine gerne besuchte Einrichtung, kann man doch von der Terrasse aus dem bunten Treiben zuschauen.

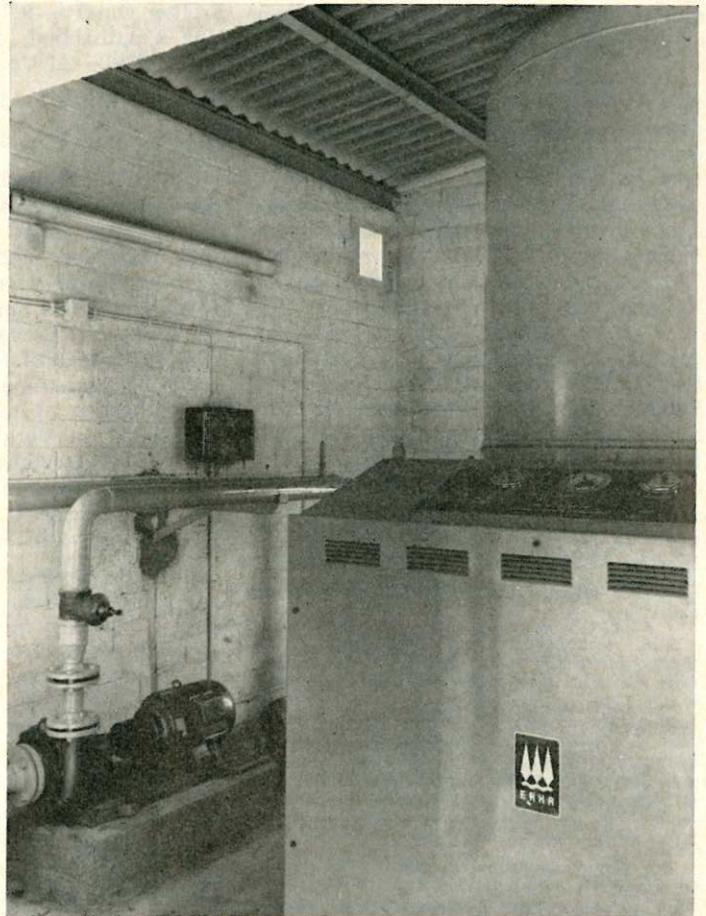
Welche Anziehungskraft das Sommerbad im Laufe der Jahre ausstrahlte, zeigt eine statistische Jahresübersicht. Es hat Rekordbesuchstage gegeben, an denen sich 12 000 bis 15 000 Gäste in der Anlage tummelten. Den nüchternen Statistiker interessieren die jährlichen Gesamtzahlen. Es ist ein stetiges Auf und Ab, je nachdem, wie sich der Sommer präsentierte. Seit dem Eröffnungstage am 3. Juni vor 40 Jahren haben ca. 5,7 Millionen Besucher die Pforten des Sommerbades durchschritten. In den einzelnen Jahren waren es folgende Zahlen:

1928	168 808	1948	80 398
1929	191 259	1949	135 779
1930	187 897	1950	150 993
1931	119 514	1951	150 807
1932	127 384	1952	158 762
1933	83 405	1953	262 993
1934	100 683	1954	140 036
1935	95 891	1955	297 374
1936	78 804	1956	105 991
1937	106 210	1957	271 525
1938	78 242	1958	270 824
1939	83 450	1959	355 351
1940	36 060	1960	127 480
1941	115 937	1961	178 957
1942	81 313	1962	94 777
1943	29 423	1963	176 272
1944	40 277	1964	282 253
1945	5 354	1965	75 888
1946	61 820	1966	198 548
1947	150 622	1967	236 027
insgesamt 5 693 388			

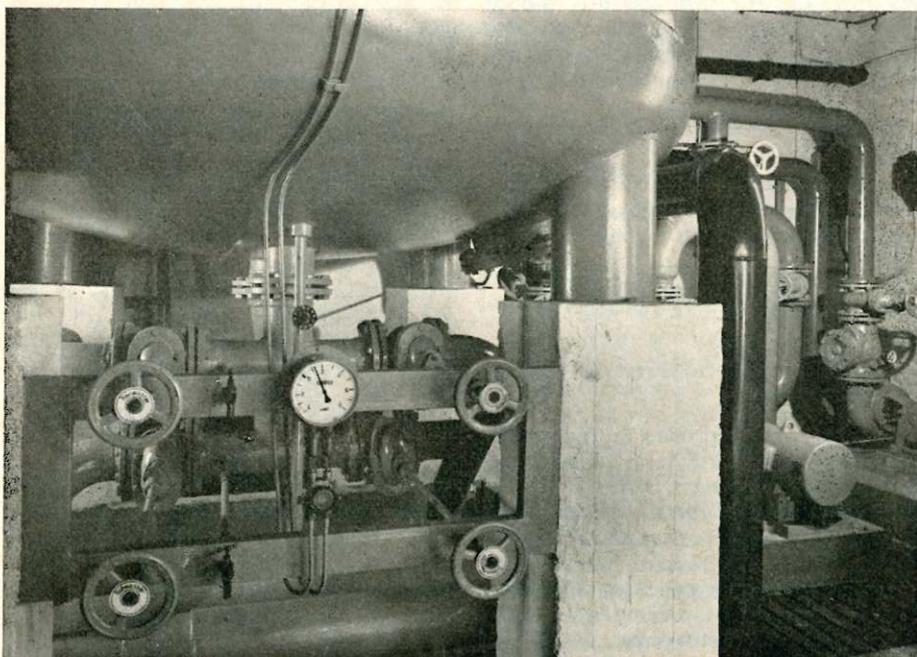
Der Einbau der Wasserumwälzanlage im Jahre 1952 war eine zwingende Notwendigkeit und stellte sich dar als Folge nicht immer einwandfreier Wasserverhältnisse. Die Anlage ermöglicht es, daß innerhalb von 15 Stunden ca. 6000 cbm Wasser aus den Becken abgesaugt, über eine Filteranlage, bestehend aus 4 großen Kesseln, geleitet und gereinigt werden. Unter Zusatz von Chlor wird das Wasser in die Becken zurück-

geführt, wobei ein ständiger Kreislauf jederzeit für einwandfreies Wasser sorgt. Als am 15. Juni d. Js. heftige Gewitterschauer das Schwimmer- und Sprungbecken in eine unklare grün-graue Brühe verwandelten, dauerte es keine zwei Tage und das Beckenwasser war wieder so kristallklar wie zuvor, ein Beweis für die Wirksamkeit der Anlage. Bis zum Einbau dieser Anlage mußte das Wasser in Abständen von

(rechts)
Ein Blick in die neue Wasserbeheizungsanlage. Die Anlage wird mit Gas betrieben. Im Herner Sommerbad beginnt künftig der Sommer früher und dauert dazu länger!



(unten)
So wie Herz und Lungen das Blut des Menschen in ständigem Umlauf gesund und sauerstoffreich erhalten, reinigt der Umlauf der Umwälzanlage das Wasser der Becken und hält es klar und frisch.



einigen Wochen jedesmal erneuert werden, eine kostspielige Angelegenheit, da die Quellen nicht so schnell das Wasser liefern konnten. Es kam dann vor, daß freitags die Becken völlig leer liefen, geschrubbt und gesäubert werden mußten und über Nacht neues Wasser eingelassen werden mußte. So kam es öfter vor, daß sonnabends erst am Nachmittag die Becken völlig gefüllt waren.

Die neueste Attraktion ist nunmehr die Wasserbeheizungsanlage, die seit Beginn der diesjährigen Badesaison eine ständige Wassertemperatur von 23 Grad garantiert. Es handelt sich hierbei um eine Gas-Beheizungsanlage. Die Gesamtkosten einschl. Neubau des Einganges mit Kassenhäuschen beliefen sich auf ca. 80 000 DM. Die Arbeiten wurden innerhalb von 65 Tagen ausgeführt. Nunmehr soll noch ein Teil der Umkleidekabinen und der Durchgang zu den Brauseräumen beheizt werden.

Auch nach der Eröffnung des Sommerbades gab es manchen Widerstreit der Meinungen, der sich einmal an dem

hohen finanziellen Aufwand entzündete und längeren Widerhall hervorrief, zum anderen darüber, als es um die Festsetzung getrennter Badezeiten für Männer und Frauen ging. Stockkonservativ vertrat man die Auffassung, daß einfach zu aufwendig gebaut worden sei, jedoch verblaßten diese Kritiken im Laufe der Zeit. Rückschauend ließe sich heute feststellen, daß die Stadtväter und die Verwaltung bei der Ausführung des Vorhabens bereits für die Zukunft bauten, wenn es auch vielleicht für damalige Verhältnisse in manchen Augen zu aufwendig erscheinen mochte.

Getrennte oder gemeinsame Badezeiten, das rief manche heiße Debatte im damaligen Ausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege hervor, aber keine noch so hartnäckigen Anträge auf Beibehaltung der getrennten Badezeiten konnten verhindern, daß schließlich nach mancherlei Ansätzen die Schranken des Getrenntbadens im Jahre 1933 fielen. Es hatte sich nämlich im Laufe der Zeit u. a. herausgestellt, daß während der getrennten Badezeiten nur schwacher Besuch zu verzeichnen war. An heißen Sommertagen kam es wiederholt vor, daß größere Besuchermengen der Eintritt verwehrt war, weil gerade Frauen- oder Männerbad war. Am 8. Juni 1931 griff das Publikum (Männer und Frauen) zur Selbsthilfe, überstieg die Hecken und Zäune und erstürmte förmlich das Bad, das Aufsichtspersonal war machtlos.

Eine leidenschaftliche, aber überzeugte Verfechterin für streng getrennte Badezeiten war damals die Stadtverordnete „Oberin“ Weil, die immer wieder im Ausschuß für Leibesübungen eine Lanze für strenge Trennung der Geschlechter zu brechen suchte. So beantragte sie noch am 11. Mai 1933 die völlige Beseitigung der schon eingeführten Familienbadezeiten, stieß aber hier inzwischen auf den Widerstand des fortschrittlichen denkenden Ausschusses.

In den temperamentvollen öffentlichen Meinungsstreit zwischen den Weltanschauungen und den Herner Tageszeitungen, „Herner Anzeiger“, „Herner Zeitung“ und „Herner Volkszeitung“ in den ersten Jahren nach der Eröffnung des Sommerbades, der 1930 seinen Höhepunkt erreichte, griff sogar der damalige Bischof Caspar Klein von Paderborn ein, als er in einem Hirtenbrief auf die „modernen Badeunsitten der neuen Zeit“, so also auf die gemeinsamen Badezeiten, hinwies . . . „und als euer Oberhirte muß ich auch in diesem Jahre wieder bei Beginn der wärmeren Monate meine besorgten Mahnungen und ersten Warnungen gegen die immer weiter um sich greifenden Schäden auf diesem Gebiete erheben“ —

Nur zu verständlich, daß sich der katholische Bevölkerungsteil nur zögernd mit dem neuen Bad befreundete.

Auch der parteipolitische Gegner von Karl Hölkeskamp, der spätere Stadtälteste Aloys Weiß, gab im hohen Alter schmunzelnd zu, daß „man“ tolle Wirbel um das Bad entfacht und es zunächst einfach ignoriert habe, aber später hatte er dann doch schon mal über den Zaun und auch so hineingeschaut. Wenn er dann auf die Waschkaue im Pütt zu sprechen kam, lag in seinen humorvollen Worten längst mehr an Anerkennung und Besitzerfreude zugleich, als er in Erinnerung an die Fehden jener Jahre eines vielschichtigen weltanschaulichen Umbruchs wohl zugeben wollte.

Wie damals die getrennten Badezeiten aussahen, zeigt folgender Beschluß des Ausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege vom 12. 5. 1930:

Montag von 7 — 9 Uhr Männer, 9 — 14 Uhr Familienbad, von 14 — 16 Uhr Männer, 16 — 21 Uhr Familienbad.

Dienstag von 7 — 9 Uhr Frauen, 9 — 14 Uhr Familienbad, von 14 — 16 Uhr Frauen, 16 — 21 Uhr Familienbad.

Mittwoch von 7 — 21 Uhr Familienbad.

Donnerstag von 7 — 9 Uhr Frauen, 9 bis 14 Uhr Familienbad, von 14 — 16 Uhr Frauen, 16 — 21 Uhr Familienbad.

Freitag von 7 — 9 Uhr Männer, 9 — 14 Uhr Familienbad, von 14 — 16 Uhr Männer, 16 — 21 Uhr Familienbad.

Samstag von 7 — 21 Uhr Familienbad.

Sonntag von 7 — 21 Uhr Familienbad.

Um allen Wünschen hinsichtlich der getrennten Badezeiten gerecht zu werden, tauchte sogar der Plan auf, noch ein zusätzliches Schwimmbecken westlich des Sprungturmes anzulegen. Der Plan entfiel, als man gemeinsam badete. Auch der Einbau einer Wellenmaschine wurde 1928 schon von einer Düsseldorfer Firma angeboten, er scheiterte jedoch an den zu hohen Kosten. Die Gewährung von Vergünstigungen an bestimmte Personenkreise, wie sie heute an Kinder aus kinderreichen Familien seit 1963 geschieht, wurde auch damals schon bei Erwerbslosen praktiziert.

Bauliche Veränderungen gab es erstmalig 1953 mit dem Einbau der Umwälzanlage, als für die Schwimmmeister im gleichen Gebäude Wohnungen erstellt wurden. Im Jahre 1968 wurde der Eingang nach dem Einbau der Beheizungsanlage modernisiert.

Von Kriegsschäden blieb die Anlage zwar nicht ganz verschont, jedoch konnten diese schnell beseitigt werden. In der „knappen Zeit“ nach dem Kriege (bis 1949) hatte das Gartenamt die große Liegewiese an 34 Kleingärtnern verpachtet, die dort Kartoffeln und Gemüse anbauten. Die Alliierten beschlagnahmten 1945 das Bad für ihre Zwecke, jedoch konnte es später teilweise und ab 1946 wieder voll der Bevölkerung nutzbar gemacht werden.

An größeren Wettkämpfen sah das Sommerbad

das Wasserballspiel der Nationalmannschaften von Schweden und Deutschland 1952,

die westdeutschen Schwimmmeisterschaften 1953 zum 25jährigen Bestehen,

sowie in mehreren Jahren die Polizeimeisterschaften.

Es bedarf keiner großen Fachkenntnis, daß eine solche Einrichtung, obwohl von Amortisationsleistungen befreit, keinen Gewinn abwirft, sondern jährlich einen erheblichen Zuschuß erfordert. Durch die Eintrittsgelder wird nur ein geringer Teil der Kosten ausgeglichen, wobei das Wetter einen nicht unbedeutenden Faktor darstellt. So betragen z. B. in der Badesaison 1967 die Ausgaben 288 155,—

DM während an Einnahmen 61 173,— DM hereinkamen, also ein Zuschuß von 226 982,— DM erforderlich war.

Auch nach dem Einbau der Beheizungsanlage, die eine Verlängerung der Badezeit bis in den Oktober hinein zuläßt, wird sich an dem Tatbestand des Zuschusses nichts ändern.

Seit Beginn der Badesaison 1968 gelten folgende Eintrittspreise:

Kartenart	Preis einschl. MwSt.
Tageskarten für Erwachsene	1,— DM
Tageskarten für Jugendliche	—,60 DM
Tageskarten für Kinder	—,30 DM
Zehnerkarten für Erwachsene	6,— DM
Zehnerkarten für Jugendliche	4,— DM
Zehnerkarten für Kinder	1,80 DM
30-Tage-Karten für Erwachsene, Jugendliche u. Kinder	entfallen künftig
Jahreskarten für Erwachsene der Schwimmvereine	15,— DM
Jahreskarten für Jugendliche der Schwimmvereine	10,— DM
Jahreskarten für Kinder der Schwimmvereine	7,— DM
Wertsachenaufbewahrung	—,50 DM
Badehosenverleih	1,— DM
Schrankbenutzer tgl.	1,— DM
Schrankbenutzer mtl.	10,— DM

Schüler und Studenten sind gegen Vorlage eines Ausweises berechtigt, Tageskarten für Kinder zu lösen.

Preisbegünstigte Zehnerkarten für Kinder und Jahreskarten für Kinder erhalten diese Gruppen nicht.

Nur während der Saison von Mai bis Oktober ist das Bad von Leben erfüllt, in der kalten Jahreszeit hält es seinen „Winterschlaf“. Das Wasser verbleibt allerdings in den Becken, um Frostschäden zu vermeiden. Die Schwimmmeister werden in den Lehrschwimmbecken der Volksschulen eingesetzt und das zahlreiche Garderoben- und Putzpersonal bleibt zu Hause. Im Frühjahr wird jedoch wieder „Hausputz“ gehalten. Die Winterschäden werden beseitigt, Beckenwände gestrichen, Rohrleitungen überprüft, Rettungsgeräte überprüft und die Sprungbretter angebracht. Die Umkleieräume bekommen einen neuen Glanz und auch die Außenanlagen werden auf Vordermann gebracht. Das ganze Bad erstrahlt in „Hochglanz“.

So geht es jahrein, jahraus, und wenn auch das Sommerbad in absehbarer Zeit durch den Freizeitpark im Gysenberg einen großen „Konkurrenten“ erhält, es wird noch für viele Jahre, für viele Badefreudige weiterhin Anziehungspunkt bleiben, denn Wasser, Luft und Sonne werden auch hier weiterhin als Lebensborn angeboten.

Auch das sollte der Bürger wissen

Leben, Arbeit und die mehr persönlichen Interessen der Bürger stehen heute in einer ständigen Berührung mit den Publikationsmitteln jeder Art. Neben den mehr flüchtigen Massenmedien des Rundfunks und Fernsehens ist es vor allem die über den Augenblick hinweg bleibende gedruckte Information, die Meinungsäußerung und Darstellung in Tageszeitungen und Zeitschriften, die nach geruhsam-sorgfältiger und womöglich mehrmaliger Lektüre nicht nur Zustimmung, sondern auch Widerspruch herausfordert. Solche Art der öffentlichen Diskussion über ein Presseorgan hat in den einzelnen Ländern nicht zuletzt durch Pressegesetze ihre rechtliche Regelung gefunden. An der Alltagspraxis vorgeführt, sollte sich der Bürger über diese ihm zustehenden Rechte informieren.

Das Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Mai 1966 bestimmt u. a. in seinem § 3:

„Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe insbesondere dadurch, daß sie Nachrichten beschafft und verbreitet, Kritik übt oder auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt.“

Das Gesetz regelt in seinem § 11 den Gegendarstellungsanspruch in großzügiger Weise wie folgt:

- „1) Der verantwortliche Redakteur und der Verleger eines periodischen Druckwerks sind verpflichtet, eine Gegendarstellung der Person oder Stelle zum Ausdruck zu bringen, die durch eine in dem Druckwerk aufgestellte Tatsachenbehauptung betroffen ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf alle Neben- oder Unterausgaben des Druckwerks, in denen die Tatsachenbehauptung erschienen ist.
- 2) Die Pflicht zum Abdruck einer Gegendarstellung besteht nicht, wenn
 - a) die betroffene Person oder Stelle kein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung hat oder
 - b) die Gegendarstellung ihrem Umfange nach nicht angemessen ist oder
 - c) es sich um eine Anzeige handelt, die ausschließlich dem geschäftlichen Verkehr dient.

Überschreitet die Gegendarstellung nicht den Umfang des beanstandeten Textes, so gilt sie als angemessen. Die Gegendarstellung muß

sich auf tatsächliche Angaben beschränken und darf keinen strafbaren Inhalt haben. Sie bedarf der Schriftform und muß von dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein. Der Betroffene oder sein Vertreter kann den Abdruck nur verlangen, wenn die Gegendarstellung unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung, dem verantwortlichen Redakteur oder Verleger zugeht.

- 3) Die Gegendarstellung muß in der nach Empfang der Einsendung nächstfolgenden, für den Druck nicht abgeschlossenen Nummer in dem gleichen Teil des Druckwerks und mit gleicher Schrift wie der beanstandete Text ohne Einschaltungen und Weglassungen abgedruckt werden; sie darf nicht in der Form eines Leserbriefes erscheinen. Der Abdruck ist kostenfrei. Wer sich zu der Gegendarstellung in der selben Nummer äußert, muß sich auf tatsächliche Angaben beschränken.“

Die weiteren Absätze 4) und 5) dieses § 11 behandeln die Frage der Erzwingung des Gegendarstellungsanspruchs über den Rechtsweg und Sonderfälle.

Nach der allgemeinen Redaktionspraxis und ihren Erfahrungen aus Streitfällen soll ein verantwortlicher Redakteur nicht in der gleichen Zeitungs- oder Zeitschriften-Nummer, in der er einer Gegendarstellung Raum gibt, zu dieser sich zurückweisen, erklärend oder berichtend äußern oder einen Autor, dessen Veröffentlichung Anlaß zu einer Gegenäußerung war, sich äußern lassen.

Eine Gegenäußerung

Die kritischen Ausführungen unseres Mitarbeiters Fritz Aring im vorigen Heft „Herne — unsere Stadt“ zu der Verkehrs- und Parksituation im Bereich des Rathauses bzw. des Behördenviertels unter dem Titel „Soll das so weitergehen?“ veranlaßten Polizeirat

Waschkowitz unter Berufung auf den § 11 des Landespressegesetzes zu einer umfangreichen Gegenäußerung. Unsere Leser finden sie nachstehend abgedruckt.

Soll das wirklich so weitergehen?

In der Zeitschrift „HERNE — unsere Stadt“ hat die Redaktion der Zeitschrift einen mit F. A. unterzeichneten Beitrag unter dem Titel „Soll das so weitergehen?“ veröffentlicht, in dem u. a. schwere Vorwürfe gegen die Polizei unserer Stadt erhoben werden. Dieser Artikel befaßt sich mit den Parkplatzproblemen im Herner Behördenviertel und gipfelt schließlich in der Feststellung, daß Herner Polizeibeamte

„nicht willens sind, den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Geltung zu verschaffen.“

Im Namen der Beamten des Schutzbereichs Herne muß ich dieser publizierten Auffassung des Herrn F. A. widersprechen.

Herr F. A. bemängelt zunächst in dem Abschnitt „Hohn auf die Straßenverkehrsordnung“, daß

„im Bereich der Kreuzung der Bebelstraße mit der Behrensstraße am Rathaus und Polizeidienstgebäude auch im engeren Kreuzungsbereich vor der gesamten Länge aller Bürgersteigränder Wagen an Wagen so dicht parken, daß Fußgänger nur auf Umwegen von einer Straßenseite zur anderen gelangen können.“

In seinen weiteren Ausführungen kritisiert Herr F. A. dann die Polizei, weil sie dagegen nichts unternehme.

Der Verfasser ist hier offenbar nur unzureichend über die Erlaubnisse und Verbote nach unserer Straßenverkehrsordnung informiert. Wenn für irgend eine Straßenstelle nämlich weder ein ge-

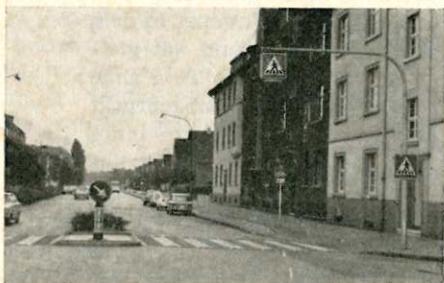
setzliches noch ein behördliches Parkverbot besteht, darf grundsätzlich dort geparkt werden. Und hier bestand kein Verbot. Erst Ende Juni 1968 wurden zum Freihalten des Raumes vor und hinter der in Betrieb genommenen Verkehrssignalanlage Parkverbotszeichen aufgestellt. Auch besteht kein gesetzliches Verbot, an den gesamten Bordsteinkanten Wagen an Wagen dicht zu parken. Wenn also die Polizei — entgegen der Auffassung von Herrn F. A. — hiergegen nicht eingeschritten ist, dann geschah dies deshalb nicht, weil ihr das Recht dazu fehlt.

Im nächsten Abschnitt „Wirklichkeitsfremde Gestaltung — Fußgänger uninteressant“ führt Herr F. A. an, daß der nördlich des Rathauses über die Behrensstraße führende Fußgängerüberweg falsch angelegt sei. In dem Abschnitt

„Bilder beweisen chaotische Zustände“ zeigt er zu diesem „Fußgängerüberweg“ zwei Bilder und führt dazu aus,

„daß es offensichtlich Polizeibeamte nicht im mindesten stört, daß hier das rücksichtslose Blech nicht nach Gesetz und Ordnung fragt...“

Der von dem Verfasser benannte „Fußgängerüberweg“ besteht lediglich aus einem plattierten Übergang über den sonst bepflanzten Mittelstreifen. In verkehrsrechtlicher Hinsicht aber ist dieser Übergang gar kein Fußgängerüberweg. Das Bild zeigt einen Fußgängerüberweg, der mit den Fahrbahnmarkierungen nach Bild 30c der Anlage zur StVO und ggfls. auch mit dem Warnzeichen nach Bild 4a der Anlage zur StVO gekennzeichnet sein muß, um als „echter“ Fußgängerüberweg zu zählen. Nur bei den so gekennzeichneten Fuß-



... so sieht ein „richtiger“ Fußgängerüberweg aus (Herne, Sodinger-/Schillerstraße)

gängerüberwegen ist das Halten (also auch das Parken) auf und in einer geringeren Entfernung als 5 m davor verboten. Da aber der von Herrn F. A. geschilderte Überweg diese Merkmale nicht hat, bestehen auch dort nicht die Beschränkungen des § 15 Abs. 4 StVO. Die Fahrzeugführer, die an den von Herrn F. A. bemängelten Stellen ihre Fahrzeuge abstellen, parken also an einer Straßenstelle, an der das Parken nicht verboten, sondern erlaubt ist. Herr F. A. braucht sich mithin nicht zu wundern, daß dies „die Polizeibeamten nicht im mindesten stört“; zu allen polizeilichen Maßnahmen gehört grundsätzlich auch eine rechtliche Befugnis; und die fehlt hier den vorübergehenden Polizeibeamten. Herr F. A. führt nun weiter aus:

„Man kann täglich durch die entsprechende Aufforderung an vorübergehende Beamte testen, daß sie nicht

willens sind, hier den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Geltung zu verschaffen.“

Diese Ausführungen beweisen, daß die Polizeibeamten die Straßenverkehrsordnung besser als Herr F. A. zu kennen scheinen, denn sie handeln richtig, wenn sie hier nicht einschreiten, da das Parken an dieser Stelle weder gesetzlich noch behördlich verboten ist.

In dem Abschnitt „Haltestellen liegen falsch“ fordert der Verfasser eine Verlegung der Haltestellen „Rathaus“ in den neu ausgebauten Teil der Behrensstraße. Hier sollen Parkbuchten angelegt werden. Herr F. A. führt dazu aus, daß „die Verkehrsgesellschaften und die Anlieger seit langem genau die von ihm angeführte Änderung und gute Lösung wünschen.“

Da die Polizei selbst Anlieger der stadteinwärts gelegenen Haltestelle ist, darf ich dazu sagen, daß der Polizei von diesem ihrem Wunsch bisher nichts bekannt ist. Die Verkehrsgesellschaften haben m. W. bisher auch nicht den Wunsch geäußert, die Haltestellen dorthin zu verlegen, wohin Herr F. A. sie haben möchte. Lediglich ein Anlieger hat (den aus seiner Sicht wirklich berechtigten!) Wunsch, die Haltestelle vor seinem Gebäude „loszuwerden.“ Herr F. A. schlägt für die eine Richtung eine Parkbucht an der Pappelgruppe (am ehem. Großmarkt) und für die Gegenrichtung die Nordseite des Rathauses vor. Übersehen hat er aber folgendes: In beiden Richtungen müssen die Busfahrer nach Verlassen der geplanten Haltestellenbuchten sofort nach links in die abzweigenden Straßen abbiegen, und das auf u. U. nicht mehr als 10 m Entfernung über 2 bzw. 3 Fahrspuren hinweg. Hierdurch würden Gefährdungen des Linien- und anderen Straßenverkehrs herbeigeführt, die den Verkehrsgesellschaften bisher Anlaß gegeben haben, den Vorstellungen des Herrn F. A. nicht beizupflichten.

Herr F. A. befaßt sich dann näher mit der Haltestelle „Rathaus“ am Polizei- und Zollamtsgebäude und auf dem dahinter anschließenden Gehweg. Er führt hier an, daß der Gehweg und die Haltestellenbucht oft bis nahe an die Hauswand vollgeparkt sind und veröffentlicht dazu auch einige Bilder. Seine Meinung, daß diese „Frechheiten von den zum Einschreiten verpflichteten Ord-

nungsorganen geduldet werden“ ist ebenso falsch wie seine Behauptung, daß den Beamten „von ihren höchsten Vorgesetzten geraten oder befohlen sein soll, nicht kleinlich zu sein...“

Polizeibeamte, die den Auftrag haben, diese Stelle besonders zu überwachen, stellen hier immer wieder neue Verstöße fest und schreiten dagegen ein. In den meisten Fällen werden gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt. Die Polizei ist aber nicht in der Lage, ein verbotswidriges Parken im Voraus zu verhindern. Daß hier „unter den Augen der Ordnungshüter Bus Haltestellen zugeparkt werden“, kann nur jemand wider oder ohne besseres Wissen behaupten.

Die Weisung an Polizeibeamte, nicht „kleinlich“ zu sein, stammt nicht von irgend einem „höchsten Vorgesetzten“, sondern aus der Präambel zur Straßenverkehrsordnung. Mit dieser sollte sich Herr F. A. einmal näher befassen und dabei für seine Person folgendes bedenken: Fußgänger haben nach den Buchstaben der StVO z. B. die Fahrbahn auf dem kürzesten Wege, also im Winkel von 90 Grad, zu überschreiten. Aber nicht jeder formelle Verstoß gegen die StVO unterliegt einer Verfolgungspflicht; es gibt auch leichte Übertretungen im Sinne des § 153 Abs. 1 der Strafprozeßordnung, die nicht zu verfolgen sind und über die auch Polizeibeamte hinwegsehen dürfen und sollen. Das ist jedenfalls die Meinung des die Polizei verpflichtenden Gesetzes.

Von dem im letzten Absatz des Artikels erwähnten Vorfall in einer der Glatteinsnächte (12. — 14. 1. 1968) ist mir nichts bekannt. Natürlich sind die zur Uniform eines Polizeibeamten gehörenden Dienstschuhe nicht mit speziellen rutschfesten Sohlen versehen.

Die Polizei hat nichts gegen berechtigte Kritik, denn solche Kritik ist heilsam. Gerade in den letzten Monaten hat die Polizei viel an Kritik hinnehmen müssen und hat daraus nur gelernt. Kritik muß aber sachgerecht und sollte nicht verletzend für einen ganzen Berufsstand sein.

Dietrich Waschkowitz
Polizeirat und Leiter
des Schutzbereichs Herne

Polizeirat Waschkowitz hat inzwischen die Leitung des Schutzbereichs Ost in Bochum-Langendreer übernommen.

Was auch interessiert:

Gehört, gelesen — für den Leser notiert

Dichte Zugfolge machte Strecke attraktiv

Die erste mit starrem Fahrplan betriebene S-Bahn-Strecke der Bundesbahn im weiteren Ruhrgebiet, die seit Beginn des Sommerfahrplans zwischen Essen und Düsseldorf betrieben wird, hat einen starken Zugang an Fahrgästen gebracht. Neben den ver-

kürzten Reisezeiten ist es vor allem die dichte Zugfolge, die die Strecke attraktiv macht.

Seit dem 29. September wurde der Verkehr auch bis in die Abendstunden verdichtet. Bisher fuhren die Züge ab 20.15 Uhr nur stündlich. Im jetzigen Winterfahrplan wurde der halbstündige Rhythmus bis 21.15 Uhr und an Sonntagen bis 22.15 Uhr ausgedehnt. Gleichzeitig wurde der S-Bahn-Betrieb über Garath hinaus bis Langenfeld verlängert.

Tunnelbau für U-Bahn in Dortmund

In einem Grundsatzbeschuß hat der Rat der Stadt Dortmund dem Bau der Stadtbahnlinie I von Brechten bis Hörde zugestimmt. Von 1969 bis 1978 soll die Strecke vom Fredenbaum bis Hörde für 450 Mill. DM unterirdisch ausgebaut werden.

Die Untertunnelung des Dortmunder Hauptbahnhofs für rund 37,5 Mill. DM soll im Sommer 1969 (bis 1971) den Anfang der unterirdischen U-Bahn-Bauten machen.